

AK ^{Tirol} TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 7. JG., OKTOBER 2015 | NR. 78

KOMMENTIERT

Arbeit und faire Löhne für alle



AK Präsident Erwin Zangerl

Es ist schon bedenklich: Die Wirtschaft entdeckt das Fachkräfte-Potenzial, das in Asylwerbern schlummert, die nach Österreich kommen. Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, aber auch der Tourismus fordern, gut qualifizierte Flüchtlinge sogar als temporäre Arbeitskräfte einzusetzen. Dass jetzt viele qualifizierte Asylwerber nach Österreich kommen, entbindet die Wirtschaft nicht von ihrer Aufgabe, Geld in die Ausbildung der heimischen Fachkräfte zu investieren und die arbeitsrechtlichen Gesetze einzuhalten.

Doch derzeit ist das Gegenteil der Fall: Quer durch alle Branchen bilden heute über 15 % weniger Firmen Fachkräfte aus als noch 2004. Wenn es also bei der Beschäftigung von Flüchtlingen, von Menschen in finanzieller Notlage, nur um billige Ersatz-Facharbeitskräfte geht, dann geht es in Wirklichkeit um Lohndumping und um die Schaffung eines zweiten und gar dritten Arbeitsmarkts.

Umso unverantwortlicher ist es in Zeiten mit mehr als 20.000 Arbeitslosen in Tirol, nur auf diese Gruppe zurückgreifen zu wollen. Es muss mehr für die Entwicklung eines ausreichend großen Fachkräfte-Potenzials in unserem Bundesland getan werden. Es geht um Arbeit und faire Löhne für alle. Denn sonst droht eine Spaltung der Gesellschaft. Lohndumping durch Ausspielen von österreichischen gegen zugewanderte Arbeitnehmer werden wir nicht zulassen!



Klare Position. Jede weitere Öffnung des Arbeitsmarkts führt zu Lohn- und Sozialdumping zu Lasten der Arbeitnehmer.

Foto: Photographes.eu/Fotolia.com

Schluss mit Lohndumping!

Zukunftsangst. „In vielen Tiroler Arbeitnehmer-Familien herrscht höchste Sorge, wie es in unserem Land weitergeht“, stellt AK Präsident Erwin Zangerl fest.

Wir haben zwei große Problembereiche: Eine immer schlechter werdende soziale und wirtschaftliche Lage bei den Arbeitnehmer-Familien im Land und dazu eine seit Monaten anhaltend große Flüchtlingswelle. In dieser Frage hat die EU konsequent die Augen verschlossen vor den dramatischen kriegerischen Entwicklungen direkt vor unserer Haustür.

Die Folge davon ist unvorstellbares Leid, wenn man in die Gesichter der Menschen sieht, die vor Krieg und Terror aus ihrer Heimat flüchten und dabei ihr Leben aufs Spiel setzen. Ich bin überwältigt vom großen humanitären Engagement in der Bevölkerung. Trotzdem müssen wir von der heimischen Politik mehr Realismus verlangen: Wir können nicht alle

Flüchtlinge bei uns aufnehmen, es müssen Limits festgelegt werden.“

Zangerl: „Die Regierung hat es bisher verabsäumt, zu sagen, wo Grenzen zu setzen sind. Außerdem begeht sie den Fehler und tritt in der Asylfrage nicht geeint auf. An die FPÖ und die Grünen ist der Vorwurf zu richten, dass sie mit ihren Aussagen radikalisieren. Die einen sagen ‚Grenzen dicht‘ und die anderen sagen ‚Wir nehmen alle auf‘. Diese Extrempositionen schüren die Ängste und Spaltungstendenzen in der Bevölkerung!“

Die Regierung ist bis jetzt die Antworten schuldig geblieben.

Sie hat endlich auf die Grundangst in der Bevölkerung einzugehen. Der humanitäre Auftrag ist das Heute, aber wir müssen auch an das Morgen denken. Wo sind die Schulen, wo die Bildungsmaßnahmen, wo sind die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für so viele Menschen? Ganz zu schweigen von den Kosten, die laut Ministerium bis jetzt schon eine Milliarde Euro ausmachen.

„Die Regierung hat endlich auf die Grundängste der Bevölkerung einzugehen.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

Wirtschaft und die ihr nahestehende Politik laufend Verschlechterungen bei unseren sozialen Errungenschaften fordern.

Deshalb sprechen wir uns auch gegen eine Öffnung des Arbeitsmarkts für Asylwerber aus. Jede Aufweichung führt zu einem Verdrängungswettbewerb, von dem vor allem Ältere, Niedrigqualifizierte und die in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betroffen wären. Die Wirtschaft vermutet in den Asylwerbern in Wirklichkeit nur billige und willige Arbeitskräfte. Die Folgen sind Lohndumping und Gewinnmaximierung auf Kosten der Schwächsten. Das drückt in Folge die Löhne und belastet unser gesamtes Sozialsystem.“

Lesen Sie mehr auf den Seiten 3 und 10

ZAHLENSPIELE

11.309

... **11.309 Euro pro Jahr** beträgt aktuell der Einkommensunterschied (brutto) zwischen Männern und Frauen in Tirol. Damit klappt die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern unverändert weit auseinander. So verdienen Frauen in Tirol (bei ganzzähriger Vollzeitbeschäftigung) je nach Bezirk um bis zu 25 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Spitzenreiter bei den Einkommensunterschieden ist der Bezirk Reutte (-25,3 %), gefolgt von Landeck (-25,1 %) und Schwaz (-24,5 %). Am geringsten ist der Unterschied mit immer noch -16,9 % in Innsbruck. Umgelegt auf Zeit leisten Frauen somit etwa in Reutte knapp 92 Tage unbezahlte Arbeit...

LIENZ & KUFSTEIN

Schenken oder vererben?



Das Thema Erben beschäftigt fast jeden im Laufe seines Lebens. Deshalb organisiert die AK wieder Infoabende zu „Schenken oder vererben?“, bei denen Experten die wichtigsten Aspekte beleuchten. Melden Sie sich an und holen Sie sich Tipps zu Schenkung, Erbfolge, Grunderwerbssteuer Neu, Testament und erfahren Sie, wie Sie Fehler vermeiden können.

Die aktuellen Termine

AK Lienz: Di. 10. November, mit Notar Mag. Markus Mayr (Anm. unter 0800/22 55 22 - DW 3550 oder lienz@ak-tirol.com),
AK Kufstein: Do. 12. November, mit Rechtsanwältin Mag. Martin J. Moser (Anm. unter DW 3350 oder kufstein@ak-tirol.com).
Beginn jeweils um 19 Uhr.

AK INFOABENDE

Deine Wahl: 14 Jahre, was nun?



Was tun nach der 8. Schulstufe? In einen Lehrberuf einsteigen oder weiter zur Schule gehen, eventuell Matura machen? Bei dieser wichtigen Weichenstellung hilft die AK Tirol mit den Infoabenden „14 Jahre, was nun?“. Experten geben einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsvarianten und Tipps zur Schul- und Berufswahl.

14 Jahre, was nun?: Die Termine

AK Innsbruck: Do. 12. 11., 19 Uhr
Anmeldung unter 0800/22 55 22 - DW 1515
AK Landeck: Di. 24. 11., 19 Uhr
Anmeldung DW 3450
AK Reutte: Di. 24. 11., 19 Uhr
Anmeldung DW 3650

INFOS FÜR LEHRLINGE

Fördermodelle. Damit Lehrlinge ein Praktikum im Ausland absolvieren können, gibt es für sie und ihren Betrieb Unterstützung.



Austausch

Der Verein *Internationaler Fachkräfteaustausch (IFA)* vermittelt Lehrlinge für die Dauer von drei bis sechs Wochen in Betriebe anderer EU-Länder. Abhängig vom Zielland wird eine Wochenpauschale für Reise und Aufenthalt gewährt. Da das Lehrverhältnis aufrecht bleibt, gebührt weiterhin auch die Lehrlingsentschädigung. Derzeit sind im Rahmen von ERASMUS+ Praktika für Frühjahr und Sommer 2016 ausgeschrieben, für die sich Interessierte noch bis **6. November** bewerben können. Termine, Ziellorte und die nötigen Bewerbungsunterlagen gibt es auf ifa.or.at

Auf der Walz

Das Projekt *Tirolerinnen und Tiroler auf der Walz* wird von der Arbeitskammer Tirol in Kooperation mit der Standortagentur Tirol und dem Land Tirol betrieben und vermittelt Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen zu Pflichtpraktika ins Ausland. Ebenso ermöglicht es Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern (bis 12 Monate nach Lehrabschluss), im Ausland Erfahrung zu sammeln. Die Praktikumsdauer liegt zwischen vier und sechs Wochen, die Teilnehmer erhalten bis zu 600 Euro monatlich plus Reisekosten- und Sprachkurszuschuss. Weitere Infos auf ak-tirol.com

Förderung

Die gemäß Berufsausbildungsgesetz eingerichtete *Lehrbetriebsförderung bei Auslandspraktika* sichert den Betrieben den Ersatz der Lohnkosten ihrer Lehrlinge für die Dauer des Auslandsaufenthalts zu. Dies gilt für organisierte Auslandsaufenthalte wie IFA (siehe links) sowie für Auslandsvermittlungen, die individuell in den Betrieben erfolgen. Konkret ersetzt wird die Bruttolehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag für jenen Zeitraum, in dem der Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig und daher nicht im Betrieb anwesend ist.

Gut beraten ins Arbeitsleben

AK in der Schule. Fragen zu Berufswahl, Wirtschaft und Konsum betreffen Junge immer früher. Die AK hilft mit kostenlosen Workshops, Vorträgen und Unterrichtsmaterial.

Leokführer, Koch oder Friseurin. Bunt malen sich Kinder aus, wie es sein wird, wenn sie erwachsen sind. Berufspläne ändern sich meist mehrfach, dafür werden andere Wünsche konkreter: Ein Smartphone soll her, teure Klamotten usw. Geld auf Pump ist oft schnell verfügbar, und schon beginnt sie sich zu drehen, die Schuldenspirale. Deshalb bringt sich die AK Tirol mit vielen interessanten kostenlosen Angeboten an den Schulen ein. „Damit möchten wir auf die Herausforderungen in Arbeitswelt und Privatleben vorbereiten“, erklärt AK-Präsident Erwin Zangerl.

Wir spielen Wirtschaft.

Ein ungebrochener Erfolg – seit 2007 – ist das „Planspiel Wirtschaft“. In den letzten acht Jahren nahmen mehr als 6.600 Schüler bei rund 360 Terminen an einem Wirtschaftsspielspiel teil.

In fünfständigen Workshops schlüpfen die Schüler in verschiedene Rollen. Sie spielen Mitarbeiter, Chef oder Staat und erleben komplexe Zusammenhänge in Volks- und Betriebswirtschaft. Im Rollenspiel können die Jugendlichen das



eben Gelernte sofort umsetzen. Diskussionen, Grafiken und Tabellen sind dann längst nicht mehr trockene Theorie, sondern verstärken den Lerneffekt.

Geld einteilen. Mit mehr als 12.700 Schülern seit Februar 2011 entwickelte sich auch der AK-Workshop „Schau aufs Geld“ zum Hit für den Unterricht. „Wir haben in der Beratung gesehen, dass Schuldenkarrieren leider sehr oft schon in der Jugend beginnen. Auslöser ist ein falscher Umgang mit Geld“, so der AK-Präsident.

Deshalb setzen speziell geschulte Trainer auf Aufklärung an den Schulen – mit Spielen, Übungen und Theorie, die für die 8. und 9. Schulstufe sowie für die Berufsschule konzipiert sind. Dabei vermitteln sie in zwei Unterrichtseinheiten, dass Geld nicht aus dem Bankomaten kommt, sondern erst verdient und eingeteilt werden muss. Jugendliche lernen, über Geld zu reden, die eigenen Finanzen realistisch einzuschätzen und Schuldenfallen zu erkennen.

Berufsorientierung. Will ich in eine weiterführende Schule oder in die Oberstufe eines Gymnasiums wechseln? Oder einen Lehrberuf ergreifen? Jahr für Jahr sollen rund 7.000 Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Schulstufe die Weichen für ihre berufliche Zukunft stellen.

Auch bei dieser oft schweren Entscheidung möchte die AK Tirol helfen. Seit 2013 stellt sie für den Berufsorientierungsunterricht in der 7. und 8. Schulstufe als Lernunterlage ihre Mappe „My Future – Schritt für Schritt zum Wunschberuf“ zur Verfügung. Jugendliche entdecken mit ihr eigene Stärken, aber auch ihre Grenzen. Und das bereits 15.000 Mal seit Einführung.

Wegen dieses Erfolges wurde für Herbst 2015 die Mappe „My Future+ – Schritt für Schritt zur Berufsentscheidung“ für die 9. Schulstufe entwickelt. Mehr als 1.500 Mappen wurden bereits ausgeliefert – und damit knapp 90 % der Schüler erreicht.

Vorträge. Zusätzlich besuchen die AK-Experten die Schulen, um Schüler der 8. Schulstufe in Vorträgen zu informieren: Etwa, welche Rechte sie als Konsument haben, oder wie sie sich richtig bewerben. Sie erhalten auch Tipps für den Übergang von der Lehre ins Berufsleben und Infos zu den europäischen Austauschprogrammen der AK Tirol im Rahmen von Erasmus+.

AK INFO

Mehr zum AK-Angebot für Schulen gibts unter 0800/22 55 22 - 1515 oder auf ak-tirol.com

INFOS AB INS AUSLAND

Lernen in Englands Gärten



Mount Edgcumbe House, Cornwall

Nach dem Erfolg im heurigen Jahr bietet die AK Tirol Interessierten auch 2016 die Möglichkeit, im Ausland Erfahrungen zu sammeln. So gibt es im Rahmen von „*Tirolerinnen und Tiroler auf der Walz*“ ab Jänner 2016 wieder Plätze für das *Gartenbaupraktikum von Mount Edgcumbe*. Voraussetzung dafür ist, dass du dich gerade in einer Lehre für Gartenbau befindest oder deine Lehrabschlussprüfung nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Englischkenntnisse sind von Vorteil, aber kein Muss! Über das Programm ERASMUS+ bekommst du eine finanzielle Unterstützung von ca. 400 Euro pro Monat, die Unterkunft ist kostenlos.

Anmeldung und weitere Infos ab sofort unter 0800/22 55 22 - 1212 bzw. aufderwalz@ak-tirol.com. Hier erfährst du auch, welche Praktika es noch gibt, vor allem für den Sommer 2016!

IMPRESSUM



AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7

Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg

Fotos: AK, www.fotolia.com

Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25 (2): Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7; Präsident: Erwin Zangerl; Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die im Arbeiterkammergesetz 1992 BGBl. Nr. 626/1991 idgF festgehalten sind.

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Internationales Kulturprojekt



Mit AK Rückenwind nach Ormskirk.

Im Jänner 2016 startet das internationale Projekt *YOUTH FOR MUSIC FOR YOUTH* in Ormskirk, Nähe Liverpool/Großbritannien. Interessenten zwischen 18 und 30 Jahren haben im Rahmen des Europäischen Freiwilligenjahres die Möglichkeit, bei diesem zwölfmonatigen Projekt mitzuarbeiten. Event-Management und das Arbeiten in einem Club für benachteiligte Jugendliche stehen im Fokus. Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, Versicherung und Reise werden von der AK Tirol und dem EU-Programm ERASMUS+ finanziert. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 1212 bzw. rueckenwind@ak-tirol.com

Zuhause erfolgreich lernen




Eltern können beim Lernen helfen.

Eltern wünschen sich für ihre Sprösslinge Erfolg in der Schule, wissen aber oft nicht, wie sie ihrem Kind dabei helfen können: Hier sind Tipps von Fachleuten gefragt: Beim kostenlosen Infoabend „*Eltern als Lernbegleiter*“ in der AK Schwaz am **19. November ab 19 Uhr** erklärt Dr. Astrid Freisten-Torggler vom Pädagogischen Institut in Bozen, wie Sie Ihr Kind beim Lernen unterstützen können. Lassen Sie sich überraschen, welche Kniffe zum Ziel führen und erfahren Sie, wie Sie die Erkenntnisse der Lernforschung zuhause anwenden können! Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 - 3752.

FACTS +PLUS - MINUS

Vorrang für Kinderbildung

 Die Sozialpartner wollen die Elementarbildung in Krippe und Kindergarten weiterentwickeln: „Wir verstehen Lernen als Prozess, der mit der Geburt beginnt und lebenslang dauert“, heißt es einleitend in dem 10-Punkte-Programm, das die Sozialpartner gemeinsam erarbeitet haben. Deshalb sollte die Elementarbildung in die Kompetenz des Bundes fallen. Die AK fordert ein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung mit umfassenden Öffnungszeiten sowie eine nachhaltige Finanzierung im Zuge des Finanzausgleichs. Es braucht mehr Plätze, damit auch wirklich jedes Kind die gleichen Chancen hat, und damit alle Frauen ihre Chancen im Beruf ergreifen können. Die letzte Kindertagesheimstatistik hat neuerlich gezeigt, dass Österreich hier Aufholbedarf hat: 27 Schließtage im Jahr bei den Kindergärten im Österreichsdurchschnitt sind eindeutig zu viel.

Mehr für den Euro in Bayern

 Viele Waren sind in Deutschland erheblich billiger. Dies belegen Preistests der AK Konsumentenschützer zu Drogerieartikeln und Lebensmitteln in Innsbruck, Wien und München. Während sich in Tirol an niedrigen Löhnen und hohen Wohnkosten nichts ändert, ist bei Lebensmitteln und Drogerieartikeln Hochpreispolitik angesagt. Nach dem alarmierenden Ergebnis vom April 2015 hat die AK im September noch einmal die Preise für einen identen Warenkorb von 38 Produkten erhoben: Die Differenz bei einzelnen Produkten stieg auf bis zu 175,86%! In München war der teuerste Korb immer noch billiger, als der günstigste in Innsbruck. Und während ein vergleichbarer Warenkorb seit April in Tirol um 1,59% im Preis stieg, wurde er in Bayern um 0,05% billiger. AK Präsident Erwin Zangerl fordert deshalb Maßnahmen von Bundeswettbewerbsbehörde und EU-Kommission und die Installation eines Wettbewerbs- bzw. Preismonitorings.

Steuerreform und höhere Löhne bringen Aufschwung

Im Gespräch. Es braucht ordentliche Lohnabschlüsse, um die Konjunktur anzukurbeln. Mit der Lohnsteuerreform bleibt den Arbeitnehmern wieder mehr Geld im Borsel!



Erwin Zangerl: Ordentliche Lohnabschlüsse, verbunden mit der Lohnsteuerreform, könnten im nächsten Jahr für den lang ersehnten Aufschwung sorgen.

TAZ: Wie schätzen Sie die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tirol ein?

Zangerl: Die Tiroler Arbeitnehmer arbeiten hochmotiviert, obwohl sie am Arbeitsplatz unter immer stärkerem Druck stehen. Auf der einen Seite müssen sie immer mehr Überstunden leisten, auf der anderen werden ältere Mitarbeiter gekündigt. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit ist so präsent, wie schon

lange nicht mehr. Umso wichtiger ist es, dass ihnen die Arbeiterkammer mit Rat und Tat zur Seite steht. Denn die Rechte der Beschäftigten werden ständig unterlaufen.

TAZ: Was ist von den Aussagen des Tiroler WK Präsidenten zu halten?

Zangerl: Die Meldungen des WK Präsidenten sind in letzter Zeit höchst negativ. Selbst die Sozialpartnerschaft ist für ihn tot. Für

Tirols Unternehmer eine verhängnisvolle Entwicklung. Denn jeder weiß, dass positive Stimmung und Tatkraft die besten Rezepte sind. Doch die Attacken von Jürgen Bodenseer – ob als WK Präsident oder als Rabe – auf die Rechte der arbeitenden Menschen, häufen sich. Was immer ihn dabei reitet, er sollte bedenken, dass er damit den sozialpolitischen Grundkonsens im Land in Gefahr bringt. Wer behauptet, dass alle Arbeit finden können, die wollen, weiß nicht, was los ist. Es gibt zu wenig Vollzeitstellen. Die Armut steigt und hat vielfach bereits den Mittelstand erreicht.

Immer mehr Menschen sorgen sich um die Zukunft. Umso wichtiger ist die Einführung des 1.700-Euro-Mindestlohns. Auch der Angriff auf wichtige Sozial- und Pensionsleistungen ist schädig. Die Arbeitnehmer leisten zwei Drittel aller Steuern, der Deckungsgrad bei den ASVG-Pensionen ist doppelt so hoch wie jener der Unternehmer. Wenn Bodenseer dann noch eine Solidarabgabe für Flüchtlinge fordert, dann fragen sich doch immer mehr, in welcher Realität der WK Präsident lebt.

TAZ: Wie beurteilen Sie die Situation im Zuge der herbstlichen Lohnverhandlungen?

Zangerl: Jahrelang haben sich die Unternehmen ein immer größeres Stück vom gemeinsam erwirtschafteten Volkseinkommen zu Lasten der Löhne und Gehälter geholt. Deshalb haben wir auch derzeit eine schwache Kaufkraft- und Wirtschaftsentwicklung. Jetzt braucht es ordentliche Lohnabschlüsse und eine ausgewogenere Verteilung der

Arbeitszeit, um die Konjunktur in Schwung zu bringen und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

TAZ: Es heißt, die Löhne hätten sich schlecht entwickelt?

Zangerl: Die Löhne bleiben hinter der Produktivität zurück. Eine Arbeitsstunde bringt heute um 18 Prozent mehr Produktivität als noch im Jahr 2000. Der pro Stunde ausbezahlte Bruttolohn aber ist mit 9 Prozent nur halb so stark gewachsen. Netto sieht die Bilanz noch schlechter aus: Preisbereinigt sind von 2010 bis 2014 die Löhne um 3 Prozent gesunken. Auch heuer sinken die Nettolöhne der Arbeitnehmer im Vergleich zu 2014 erneut. Erst für

2016, mit dem Wirksamwerden der von AK und ÖGB erkämpften Lohnsteuerreform, prognostiziert das WIFO einen spürbaren Nettoanstieg.

TAZ: Worin liegen die Ursachen?

Zangerl: Eine der Hauptursachen des langfristigen Rückgangs bei den Löhnen sind die Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur hin zu mehr schlechter entlohnten Arbeitsformen wie Teilzeit oder Leiharbeit. Auch der Rückgang der über den Kollektivvertrag hinausgehenden Zahlungen sowie unbezahlte Überstunden drücken die Lohnentwicklung. Wer 2013 in der Mitte der Einkommensverteilung verdiente, erhielt nach Abzug von Teuerung und Steuern um rund 3 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor. Und das am schlechtesten verdienende Viertel der Arbeitnehmer bekam netto sogar um etwa 9 Prozent weniger als das einkommensschwächste Viertel im Jahr 2003.

„Wer behauptet, dass alle Arbeit finden können, die wollen, weiß nicht, was los ist.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ!

Mitmachen & gewinnen. Wenn Sie Karten für eine der drei Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Oberkraiener“, „Kleiner Prinz“ oder „Pixner Projekt“. Name und Adresse bitte nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.

Mehr unter www.lindnermusic.at



ORIGINAL OBERKRAINER Musik für Generationen

Im Jahr 1992 wurden „Die Jungen Original Oberkraiener“ von Slavko Avsenik offiziell zu seinen Nachfolgern ernannt – eine große Ehre, bedenkt man, dass Avsenik als Vater des Oberkraiener-Sounds gilt und ihn weltweit bekannt gemacht hat. Seither erobern die „Jungen Oberkraiener“ das Publikum von Slowenien bis Amerika. Am **13. November** gastiert das Ensemble im **Schwarzer SZentrum** (Beginn 20 Uhr). Freunde der Oberkraiener sollten sich diesen Termin nicht entgehen lassen. Mit der AZ können Sie dabei sein (siehe links)!



HERBERT PIXNER PROJEKT Schnee von gestern

Mit „Schnee von gestern“ bringt das Herbert Pixner Projekt zusammen mit Autor und Schauspieler Charly Rabanser wieder ein speziell für die Adventzeit abgestimmtes Programm auf die Bühne. Von der Virtuosität des Ensembles (Herbert Pixner, Heidi Pixner, Manuel Randi und Werner Unterlercher) können sich Fans am **11. Dezember ab 20 Uhr im Stadtsaal in Kufstein** überzeugen. Spielen Sie mit und gewinnen Sie Karten für ein „Stille-Nacht-freies“ (Weihnachts)Event Marke Pixner!



MUSICAL-HIGHLIGHT Der Kleine Prinz

Als die amerikanische Opernsängerin Deborah Sasson und der Musical-Regisseur Jochen Sautter nach einer Vorstellung von „Phantom der Oper“ zusammentrafen, wurde die Idee geboren, Antoine de Saint-Exupérys Welterfolg „Der Kleine Prinz“ auf die Musical-Bühne zu bringen. Sasson komponierte, Sautter übersetzte und so entstand eine internationale Produktion der Superlative. Zu sehen ist „Der Kleine Prinz“ am **27. Dezember ab 18 Uhr im Saal Tirol des Congress Innsbruck**. Mit etwas Glück sind Sie dabei!

Telfs: Alles rund ums Baby



Werdende Eltern erwartet eine Achterbahnfahrt der Gefühle. Einerseits ist da die große Freude über den Familienzuwachs, andererseits sehen sie sich jedoch mit einem Dickicht aus Bestimmungen und Fristen zwischen Mutterschutz und Wochengeld konfrontiert.

Die AK Telfs hilft mit dem Infoabend „Hey Baby! Tipps für werdende Eltern“: Am Dienstag, 10. November, verschaffen Experten von AK und TGKK einen Überblick und geben hilfreiche Tipps. Beginn: 19.30 Uhr, Anmeldung unter 0800/22 55 22 – 3850 oder telfs@ak-tirol.com

Neu: Medizinischer Ratgeber



Laborwerte können helfen, Krankheiten zu entdecken oder eine Diagnose zu erhärten. Für Patienten ist es aber nicht einfach, Angaben und Werte richtig einzuordnen. Um diese Wissenslücken zu schließen, hat der Verein für Konsumenteninformation (VKI) ein neues Buch aufgelegt, das wichtige Informationen zum Thema „Befunde verstehen“ liefert und eine Kommunikation auf Augenhöhe mit Arzt oder Apotheker ermöglicht. Das KONSUMENT-Buch ist ab sofort im Handel oder direkt beim VKI unter 01/588 774 erhältlich bzw. kann unter konsument.at/befunde bestellt werden.

FACTS MARKENDIEBE

Piraten auf dem Vormarsch



Eine neue Markenhandtasche für 199 Euro? Obwohl der Originalpreis 6.900 Euro beträgt? Wäre das nicht ein unglaubliches Schnäppchen? Mit Sicherheit und darum: Glauben Sie nicht daran! Denn der Handel mit gefälschter Markenware ist ein Milliardengeschäft. Dabei kann nicht nur die Herstellung von gefälschter Markenware teuer kommen, sondern auch der Kauf. Egal ob Mobiltelefone, Handtaschen, Uhren oder Medikamente – wer Fälschungen kauft, verstößt unter Umständen gleich gegen mehrere Gesetze. In der Praxis werden gefälschte Waren vom Zoll aufgegriffen und vernichtet – auch wenn sie bereits bezahlt wurden. Das Geld ist meist weg. Was jedoch bleibt, ist ein mögliches Verwaltungsstrafverfahren, dazu sehr oft Schadenersatzforderungen und drohende Unterlassungsklagen, meist von großen Rechtsanwaltskanzleien.

Im Zweifel Hände weg!

Wenn Sie Markenschnäppchen im Internet entdecken und Zweifel an der Echtheit haben, dann fragen Sie direkt beim Markeninhaber (meist die Herstellerfirma) nach, ob die Ware tatsächlich von ihm stammt.

Mögliche Produktpiraterie erkennen Sie vor allem daran: Niedrige Preise für Markenprodukte, die sonst überall teurer sind, der Webshop führt kein Impressum, es gibt nur sehr eingeschränkte Zahlungsmöglichkeiten und wenn, oft nur per Vorauszahlung. Außerdem sind solche Websites meist in Nicht-EU-Ländern registriert.

So gibts die Kautions zurück

Miete. Immer wieder kommt es zu Problemen mit der Kautions. Oft will sie der Vermieter einbehalten. Was gilt und wie man Ärger vermeidet, wissen die AK Wohnrechtsexperten.

Kautionen sind ein notwendiges Übel. Kein Mieter hinterlegt gerne neben Umzugskosten und eventuell einer Maklerprovision auch noch mehrere hundert wenn nicht tausende Euro als Sicherheitsleistung für etwaige Beschädigungen der Wohnung oder für Mietzinsrückstände. Kautionsvereinbarungen in der Höhe von drei Bruttomonatsmieten (Miete inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer) sind üblich, aber oft wird auch weit mehr verlangt.

Es geht also um viel Geld. Umso ärgerlicher ist darum, wenn es Probleme mit der Rückgabe der Kautions gibt. Denn meist rechnen die Mieter fix mit dem vollen Betrag.

Sicherheit. Wer seine Kautions in voller Höhe wieder haben will, beugt am besten schon beim Einzug mit einfachen Mitteln vor: Sowohl bei Mietbeginn als auch bei Rückgabe sollte der genaue Zustand der Mietwohnung festgehalten werden. Mit Fotos und einem Übergabeprotokoll, in dem sämtliche Schäden aufgelistet sind. Allzu oft versuchen Vermieter, die Kautions wegen angeblich vorhandener Beschädigungen nicht zurückzugeben.

Kratzer, Bohrlöcher & Co. Typische Streitpunkte sind Kratzer im Parkettboden, Sprünge in der Badewanne, der Dusche oder dem Waschbecken, Schäden an Türen und Fenstern, Bohrlöcher oder die Funktionsfähigkeit elektrischer Geräte und der Heizung.

Mit einem Übergabeprotokoll und Fotos kann bewiesen werden, dass die Mängel bereits beim Einzug vorhanden waren. Wichtig ist auch das Anführen sämtlicher übergebener Schlüssel.

Gewöhnliche Abnutzung. Für eine gewöhnliche Abnutzung haftet der Mieter nicht. Dafür erhält der Vermieter den Mietzins. Bei möblierten Wohnungen sollten grundsätzlich eine Liste der mitvermieteten Einrichtungsgegenstände erstellt, der Zustand der Möbel beschrieben und Fotos gemacht werden. Gesetzlich besteht keine Pflicht, ein Übergabeprotokoll anzufertigen. Es ist jedoch – etwa als Anhang zum Mietvertrag – dringend zu empfehlen. Am besten unterschreiben beide Beteiligten die Inventar- und die Mängelliste. Eine Vertrauensperson als Zeuge mitzunehmen, ist empfehlenswert.



Informieren statt unnötig investieren. Bei Kautions geht es oft um viel Geld. Deshalb lieber auf Nummer sicher gehen.

Noch Fragen?

Alles zur Kautions und wann sie zurückgezahlt werden muss, ist im AK Merkblatt – samt Musterbrief „Rückforderung“ – übersichtlich zusammengefasst. Kostenlos anfordern unter 0800/22 55 22 – 1732 oder herunterladen auf ak-tirol.com

NEWS BESTELLEN

Streit vermeiden beim Erben

Streit unter Erben ist keine Seltenheit. Wer rechtzeitig klare Regelungen trifft, kann dem aber vorbeugen. Zu diesem Zweck hat der Verein für Konsumenteninformation (VKI) eine überarbeitete Fassung des Bestellers „Erben ohne Streit“ herausgegeben, wo über wichtige Grundlagen, aber auch über die jüngsten Gesetzesänderungen informiert wird. Das Buch begleitet bei allen wichtigen Fragen wie „Was nach dem Ableben mit Hab und Gut passiert“, „Wie Missachtung von Anordnungen verhindert werden kann“ oder „Welche Voraussetzungen beim Testament gelten“ und erklärt mit zahlreichen Praxistipps, worauf es in juristischer Hinsicht beim Thema Erben ankommt. Das KONSUMENT-Buch ist ab sofort im Buchhandel oder direkt beim VKI unter 01/588 774 erhältlich bzw. kann unter konsument.at/erben bestellt werden.

Alles, nur nicht nachhaltig

Obsoleszenz. Wenn Handy & Co. früh den Geist aufgeben, schadet dies Umwelt und Geldbörse. Die AK fragte Konsumenten, wie lange sie 21 Produkte nutzen.

Seit ruckbar wurde, dass Hersteller ganz absichtlich die Lebensdauer ihrer Produkte verringern, sorgt auch die Bezeichnung dafür – „geplante Obsoleszenz“ – für Aufregung. Denn dieser gewollte „Pfusch ab Werk“ lässt selbst in gesättigten Märkten die Kassen klingeln.

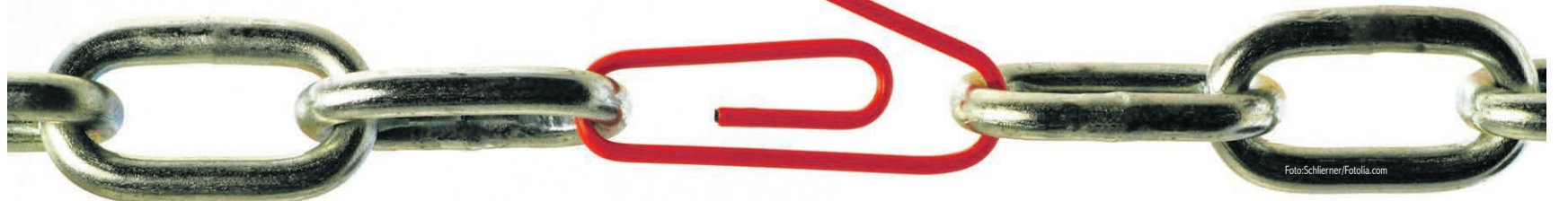
Jüngstes Negativ-Beispiel sind Lampen, in die die LED-Leuchtmittel bereits fest eingebaut sind. Ist die begrenzte Nutzungsdauer des Leuchtmittels erschöpft, muss auch die intakte Lampe mitentsorgt werden.

Mit ein Grund für die Arbeiterkammer, die Österrei-

Jahre), gefolgt von Kleiderschrank (10,5 Jahre) und Kühlschrank (9,4 Jahre). Im Mittelfeld rangieren Auto (7,5 Jahre) TV-Gerät (7,3 Jahre) oder Staubsauger (6 Jahre).

Erfahrungswerte. Und noch eines zeigt die AK Studie: Konsumenten haben

gegenstände zu reparieren. Übrigens: Die negativsten Erfahrungen bei der Lebensdauer machten Konsumenten mit digitalen Medien, hier vor allem mit Handy oder Smartphone. Positiv überrascht waren sie hingegen von Haushaltsgeräten, wie Waschmaschinen und TV-Geräten.



Dabei bedeuten „Wegwerfprodukte“, die immer früher ihren Dienst versagen und kaum noch reparierbar sind, enormen Ressourcenverbrauch, zusätzlichen Müll und immense Kosten.

cher zu fragen, wie lange sie 21 Gebrauchsgüter nutzen. Mit nur 2,2 Jahren waren Sandalen das Schlusslicht – nach Handy (2,7 Jahre) und Jeans (2,5 Jahre). Am längsten nutzten sie den Herd (10,8

zwar einen hohen Anspruch an die Produkte, aber eine geringe Erwartung an deren Lebensdauer. Aus diesem Grund sind auch nur wenige bereit, für Qualitätsprodukte mehr zu bezahlen bzw. Ge-

Umfrage

Für die AK Studie wurden von November 2014 bis März 2015 online 1.009 in Österreich lebende Personen befragt.

Tirol in Not: Wohnen wird zum Luxus

Mieten. Preise bis zu 13,90 Euro pro Quadratmeter lassen Wohnungssuchende vor allem in der Tiroler Landeshauptstadt stöhnen und zeigen eines deutlich: Wohnungsnot in Tirol ist kein „Armutproblem“ mehr.



Innsbruck: Nach wie vor teure Perle am Inn – bei Mietkosten ist die Tiroler Landeshauptstadt sogar im Österreichvergleich absolute Spitze.

Auch wenn kirchliche Würdenträger wie Bischof Manfred Scheuer betonen, dass Wohnen ein fundamentales Menschenrecht sei, so wird dieses Recht auch in Tirol immer häufiger mit Füßen getreten. Denn die Wohnkosten explodieren, die Landeshauptstadt nimmt sowohl bei den Preisen für Baugrundstücke, als auch für Eigentumswohnungen österreichweit einen Spitzenplatz ein (siehe Grafik). Noch bestürzender ist allerdings

die Situation bei Mietwohnungen: Hier ist Innsbruck – laut aktuellem Mietpreisspiegel – unangefochten teuerste Landeshauptstadt Österreichs. Denn mit 10,70 Euro/m² zahlt man hier um 1,20 Euro mehr als in Salzburg bzw. 1,50 Euro mehr als in Wien.

Doch selbst das ist nur die halbe Wahrheit, denn eine vom Verein DOWAS regelmäßig betreute Erhebung zeigt ein noch drastischeres Bild. So liegen die realen Mietpreise in Innsbruck bei bis zu 13,90 Euro/m² (inkl. Betriebskosten). Derzeit müssen durchschnittlich (!) für eine kleine Garçonnier 550 Euro, für eine kleine 2-Zimmer-

Wohnung 844 Euro und für eine kleine 3-Zimmer-Wohnung 1.100 Euro bezahlt werden. Für viele ein nicht finanzierbarer Luxus, der nicht nur für Niedriglohnverdiener unerschwinglich ist.

Selbst ein mittleres Einkommen schützt aufgrund der hohen (und steigenden) Preise am privaten Wohnungsmarkt nicht mehr vor Wohnungsnot. Zudem gefährden die hohen Kosten die Existenz, da andere Grundbedürfnisse nicht mehr ausreichend gedeckt werden können. Erschwerend hinzu

* Grenze, bis zu der lt. Tiroler Mindestsicherungsgesetz die tatsächlich nachgewiesenen Miet-, Betriebs- und Heizkosten für eine Wohnung zu übernehmen sind, sofern diese die *ortstüblichen* Preise nicht übersteigen.

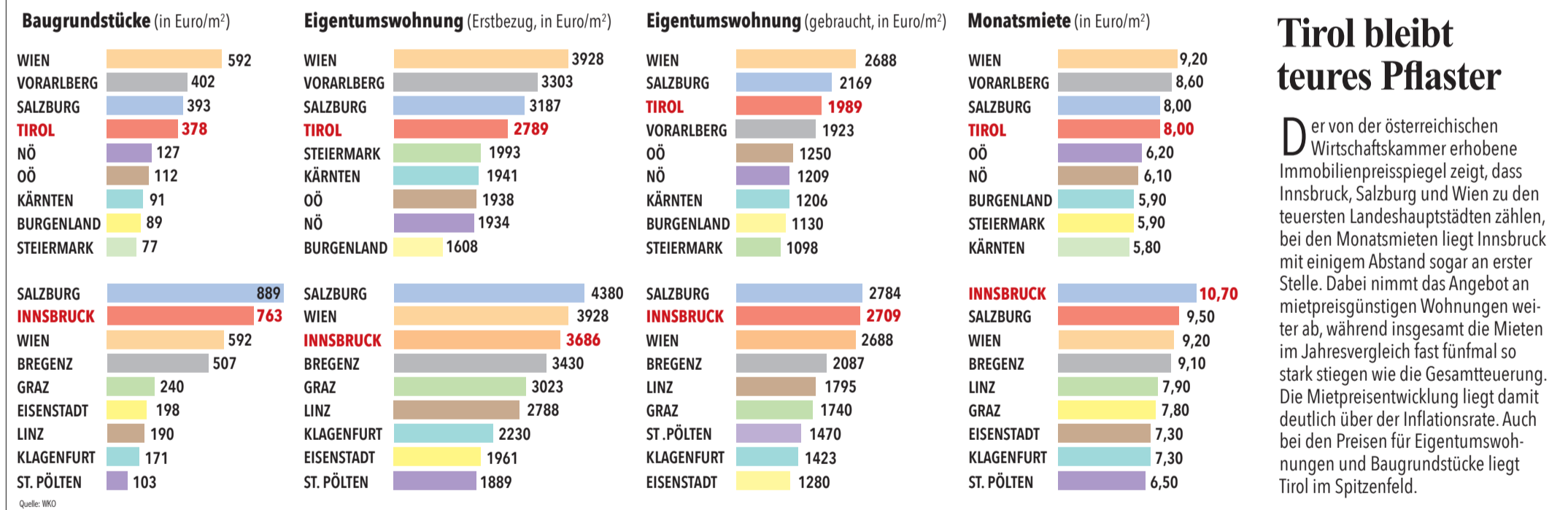
kommt, dass die Mietobergrenzen* in Innsbruck mittlerweile weit unter den ortstüblichen Preisen liegen. Damit entfallen Beihilfen und die Situation verschärft sich weiter.

Endlich handeln. Bereits im März hat die AK Tirol in einer Resolution ein umfangreiches Programm gegen die Wohnungsnot vorgelegt, konkrete politische Maßnahmen stehen aber bis heute aus. Auch beim Mietrecht drängt die AK auf Reformen. „Wohnen ist viel zu teuer, es braucht endlich Taten“, fordert AK Präsident Erwin Zangerl. So müssen die Mieten gesenkt und klare Mietobergrenzen für den

privaten Altbau eingeführt werden. Ebenso sollen befristete Mietverhältnisse nur noch bei Eigenbedarf des Vermieters gelten, Grundsteuer und Versicherung aus dem Betriebskostenkatalog gestrichen und klare Erhaltungsregeln für Vermieter eingeführt werden.

„Die Situation für viele Mieter und Wohnungssuchende ist dramatisch. Es braucht eine echte Wohnbauoffensive, und der Justizminister muss endlich Vorschläge für ein einheitliches Mietrecht auf den Tisch legen. Wir brauchen erschwingliche Wohnungen, die auch für nachkommende Generationen leistbar bleiben“, so AK Präsident Zangerl.

GRAFIK WOHNKOSTEN



Tirol bleibt teures Pflaster

Der von der österreichischen Wirtschaftskammer erhobene Immobilienpreisspiegel zeigt, dass Innsbruck, Salzburg und Wien zu den teuersten Landeshauptstädten zählen, bei den Monatsmieten liegt Innsbruck mit einigem Abstand sogar an erster Stelle. Dabei nimmt das Angebot an mietpreisgünstigen Wohnungen weiter ab, während insgesamt die Mieten im Jahresvergleich fast fünfmal so stark stiegen wie die Gesamtteuerung. Die Mietpreisentwicklung liegt damit deutlich über der Inflationsrate. Auch bei den Preisen für Eigentumswohnungen und Baugrundstücke liegt Tirol im Spitzenfeld.

BETRIEBSKOSTENCHECK

Richtig informiert von den Experten



Einmal im Jahr ist Zahltag: Dann flattert vielen Mietern die mehr oder minder nachvollziehbare Betriebskostenabrechnung ins Haus. Viele sehen sich mit enormen Nachforderungen konfrontiert, und gar nicht selten werden Positionen aufaddiert, die tatsächlich vom Vermieter bezahlt werden müssten. Bei Fragen und Problemen helfen die AK Experten. Darüberhinaus finden Sie viele hilfreiche Informationen in der umfassenden AK Broschüre „Betriebskostenabrechnung“, kostenlos anzufordern unter 0800/22 55 22 - 1731 oder als Download auf ak-tirol.com unter „Broschüren“.

MIETRECHT ZUM NACHLESEN

Ratgeber klären offene Fragen



Detailliert und mit vielen Beispielen versehen ist die AK Broschüre „Mietrecht für Mieter“. Konsumenten finden hier alle Infos zur komplizierten Materie: Von grundsätzlichen Erklärungen wie „Was bedeutet Miete?“ über die rechtlichen Grundlagen für die Miete einer Wohnung bis hin zu Mietvertrag, Mietzins und Beendigung eines Mietverhältnisses werden alle wichtigen

Fragen zu diesem Thema geklärt. Kostenlos unter 0800/22 55 22 - 1731 oder als Download auf ak-tirol.com

Mit besonders vielen Bestimmungen sind Mieter Gemeinnütziger Bauvereinigungen konfrontiert, weil sich in diesem Bereich verschiedene Gesetze überschneiden. Umso mehr war es der AK ein Anliegen, mit der Broschüre „Wohnrecht für Mieter von Gemeinnützigen Bauvereinigungen“ einen praktischen Ratgeber zur Verfügung zu stellen, der die häufigsten Fragen beantwortet. Die Broschüre erhalten Sie ebenfalls kostenlos unter 0800/22 55 22 - 1731 oder als Download auf ak-tirol.com

IMMO-KAUF

Gut zu wissen



Der Kauf einer Eigentumswohnung muss wohl überlegt sein: Finanzielle Belastungen, Rechtsunsicherheiten, Probleme bei der Verwaltung der Liegenschaft oder bei der Abstimmung der Interessen der Wohnungseigentümer sind zu beachten und genau zu hinterfragen. Hilfestellung dabei bietet die umfangreiche AK Broschüre „Das Wichtigste für Wohnungseigentümer“, in der die schwierige Materie in verständlicher Form aufgearbeitet ist. Einfach kostenlos bestellen unter 0800/22 55 22 - 1731 oder bequem herunterladen auf ak-tirol.com

Alles, was Sie schon immer über Pensionsversicherung wissen wollten ... (... aber nie zu fragen)

Altersvorsorge. Zwischen Mythen, Panikmache und wenigen Wahrheiten bewegt sich die Diskussion rund um unser Pensionsrecht. Österreich die Reform langsamer angegangen wurde als etwa in Deutschland, zeigt sich, dass die getroffenen Maßnahmen ... Aber welche Arten der Pension gibt es überhaupt und wonach richtet sich deren Höhe? Ein Überblick von Josef Wöss und E...

Die Alterssicherung ist in Österreich in hohem Maß auf das öffentliche System gestützt. Fast 90 Prozent der Auszahlungen erfolgen über diesen Weg. Der Rest verteilt sich auf private Vorsorge und Betriebspensionen.

Im Folgenden wird die gesetzliche Pensionsversicherung in ihren Grundzügen erläutert. Im Mittelpunkt steht das „Pensionskonto-Recht“, 2004 in Reaktion auf die erwartete Steigerung der Lebenserwartung und der Pensionskosten geschaffen.

2014 wurde das Wirksamwerden des neuen Rechts mit der Umrechnung der früheren Anwartschaften in einen Pensionskonto-Anspruch massiv beschleunigt. Das Konto ermöglicht es erstmals, die bereits erworbenen Anwartschaften einzusehen. Relativ leicht ist es nunmehr auch, den künftigen Pensionsanspruch, die Auswirkung von Vollzeit oder Teilzeit, von früherem oder späterem Pensionsantritt etc. zu berechnen. Eine Hilfe dazu bietet der AK Pensionsrechner.

pensionsrechner.arbeiterkammer.at

Wer ist versichert?

In der gesetzlichen Pensionsversicherung sind Arbeitnehmer, Gewerbetreibende und Bauern pflichtversichert (für Beamte gibt es eigene Versorgungssysteme).

Durch die Berücksichtigung der „Teilversicherungszeiten“ (Präsenz-, Zivildienst, Krankengeldbezug, Zeiten der Arbeitslosigkeit, vier Jahre Kindererziehungszeit, etc.) ist der Versichertenkreis de facto um einiges weiter gefasst.

Bei einem Monatseinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von € 405,85 besteht keine Pflichtversicherung. Wer nicht pflichtversichert ist, hat die Möglichkeit zur freiwilligen Selbstversicherung.

Wie hoch ist der Beitragssatz?

Der Pensionsbeitrag beträgt seit 1988 unverändert 22,8 % des versicherten Erwerbseinkommens. Bei Unselbständigen werden 10,25 % als Arbeitnehmer-Beitrag vom Bruttolohn in Abzug gebracht. Der

Rest wird als Arbeitgeber-Beitrag entrichtet und ist Teil der sogenannten Lohnnebenkosten.

Bei den Gewerbetreibenden und Bauern übernimmt der Bund als sogenannte „Partnerleistung“ einen Teil der Beiträge, bei den Gewerbetreibenden 4,3 und bei den Bauern 5,8 Prozentpunkte.

Es gilt eine „Höchstbeitragsgrundlage“. Liegt der (Brutto-) Monatslohn über € 4.650 so ist der übersteigende Teil beitragsfrei und bleibt auch bei der Pensionsberechnung unberücksichtigt.

Wie unten gezeigt wird, bestimmt die Höhe des versicherten Erwerbseinkommens ganz zentral die Höhe des Pensionsanspruchs. Die Höhe der Beitragszahlungen und die Höhe der Leistungen sind eng verknüpft.

Welche Arten der Pension gibt es?

Der Versicherungsschutz umfasst Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen. Aus Platzgründen werden hier nur die Alterspensionen etwas näher beschrieben. Tabelle 1 (siehe rechts) gibt einen Überblick über die im Dauerrecht bestehenden Varianten sowie über Anfallsalter, Anspruchsvoraussetzungen und allfällige Zu- oder Abschläge.

2014 wurden insgesamt 81.300 Direktpensionen neu zuerkannt, 61.300 Alterspensionen und 20.000 Invaliditätspensionen. Die Hälfte der Alterspensionen wurde frühestens zum Regelpensionsalter zuerkannt.

Wie hoch ist das faktische Pensionsalter?

Zumeist wird das durchschnittliche faktische Pensionsalter unter Berücksichtigung sowohl der Alters- als auch der Invaliditätspensionen ausgewiesen. Nach dieser Berechnung halten wir derzeit bei Männern bei 60,8 und bei Frauen bei 58,6 Jahren. Damit liegt Österreich im internationalen Vergleich niedrig. Im Vergleich zum Tiefstand Mitte der 1990er-Jahre zeigt sich allerdings ein beträchtlicher Anstieg um 2,7 Jahre (Männer) bzw. um 1,9 Jahre (Frauen).

Bei Betrachtung nur der Alterspensionen ist das durchschnittliche Antrittsalter derzeit bei den Männern 63,2 und bei den Frauen 59,8 Jahre.

Wonach richtet sich die Höhe der Pension?

Lange Zeit waren nur wenige Spezialisten in der Lage, eine gesetzliche Pension zu berechnen. Selbst das 2004 geschaffene – sehr transparente – neue „Pensionskonto-Recht“ brachte fürs erste keine Besserung. Es galt nur für neue Versicherungszeiten. Der Gesamtanspruch musste mittels komplizierter „Parallel-Rechnung“ aus altem und neuem Recht ermittelt werden.

Erst 2013 ist eine radikale Vereinfachung gelungen. Auf Basis gesetzlich fixierter Umrechnungsregeln wurden alle bis 2013 erworbenen Anwartschaften in einen Pensionskonto-Anspruch umgerechnet und als „Erstgutschrift“ dem Konto gutgeschrieben.

Jedes weitere Versicherungsjahr führt zu einer weiteren Gutschrift. Berechnet wird diese „Teilgutschrift“ nach der nunmehr generell gültigen Pensionskonto-Formel:

Versichertes Jahreseinkommen (BruttoBezug) x 1,78 %

„Teilversicherungszeiten“ wegen langer Krankheit, Arbeitslosigkeit, etc. werden nach gesetzlichen Regeln bewertet und dem versicherten Jahreseinkommen zugerechnet. So

wird z. B. anrechenbare Kindererziehungszeit mit € 1.694,39 pro Monat veranschlagt.

Zu Jahresbeginn wird der jeweilige Pensionskonto-Stand des Vorjahres mit der durchschnittlichen Einkommensentwicklung aufgewertet.

Der Gesamtanspruch zum Regelpensionsalter ergibt sich somit aus der Erstgutschrift, aus den in Folge erworbenen Teilgutschriften und aus der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Zur Illustration der Pensionsberechnung im neuen „Pensionskonto Recht“ bietet Tabelle 2 (siehe rechte Seite) eine beispielhafte Darstellung der Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2016.

Erfolgt der Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter werden

Tabelle 1 Alterspensionen im Dauerrecht - Überblick

	Bezug möglich ab Alter	Erforderliche Versicherungsjahre	Sonstige Anspruchsvoraussetzungen	Zuschläge/Abschläge pro Jahr
Normale Alterspension	65 ¹ (Regelpensionsalter)	15		4,2 % Abschlag (maximal 12,6 %)
Korridorpension	62	40		5,1 % Abschlag ²
Schwerarbeiter-Pension	60	45	Mind. 10 Jahre Schwerarbeit in den letzten 20 Jahren	1,8 % Abschlag

1) Die Altersgrenze 65 beim sogenannten „Regelpensionsalter“ gilt bei Frauen nur für ab Dezember 1968 Geborene. Für Geburtsjahrgänge vor Dezember 1963 gilt noch das Alter 60. Für dazwischen Geborene gelten Übergangsregeln.
2) Bei 45 Beitragsjahren gelten 4,2 % Abschlag sofern bereits vor 2005 Versicherungszeiten erworben wurden

Tabelle 4 Entwicklung der Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung

	BIP in Mrd. €	Ausgaben PV inkl. AZ ³ , in Mrd. €	Ausgaben PV inkl. AZ ³ , in % des BIP	Bundesmittel zur PV inkl. AZ ³ , in % des BIP	Beitragsätze (AG + AN)
1985	99,5	10,8	10,8 %	3,0 %	22,7 %
1990	136,2	14,3	10,5 %	2,7 %	22,8 %
1995	176,2	18,4	10,4 %	2,6 %	22,8 %
2000	213,2	22,3	10,5 %	2,3 %	22,8 %
2005	253,0	26,2	10,4 %	2,6 %	22,8 %
2010	294,2	33,0	11,2 %	3,0 %	22,8 %
2014	329,0	38,5	11,7 %	3,0 %	22,8 %

Quelle: Österr. Pensionskommission (2014), korrigierte BIP-Werte lt. STATAT, 2014 unter Berücksichtigung der vorläufigen Gebarungsergebnisse der PV (HV 2015)
3) Ausgleichszulagen

er die ung en wagten)

system. Doch auch wenn in
bereits zu wirken beginnen.
rik Türk von der AK Wien.



Abschläge abgezogen. Bei späterem Antritt gibt es Zuschläge.

- Die zentralen Bestimmungsgrößen einer Pension sind somit
- Zahl der Versicherungsjahre
 - Höhe des versicherten Einkommens (inklusive allfälliger Teilversicherungszeiten) in den einzelnen Versicherungsjahren
 - Pensionsprozentsatz 1,78 Prozent
 - allgemeine Einkommensentwicklung (Anpassung)
 - Antrittsalter

Tabelle 3 (diese Seite unten) bietet einen Überblick über die aktuellen Pensionshöhen bei Arbeitern und Angestellten, getrennt nach Männern und Frauen. Um das relativ breite Spektrum der Pensionshöhen erkennbar zu machen, sind Quartile ausgewiesen.

Auffällig sind vor allem die enormen Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Im Wesentlichen spiegeln sich hierin die sehr unterschiedlichen Erwerbsverläufe (schlechtere Entlohnung, mehr Erwerbsunterbrechungen und viel höhere Teilzeitquoten bei Frauen). Eine vergleichsweise bescheidene Rolle spielt auch, dass Frauen derzeit im Durchschnitt früher in Pension gehen.

Beträchtlich sind auch die sowohl bei Frauen als auch bei Männern gegebenen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten. Im Hintergrund steht hier vor allem die im Durchschnitt schlechtere Entlohnung in vielen Arbeiterberufen. Die zumeist sehr niedrigen Pensionen im Bereich der Bauern resultieren vor allem aus den sehr

niedrigen beitragspflichtigen Einkommen, die aus den Einheitswerten abgeleitet werden.

Gibt es eine Mindestpension?

In der gesetzlichen Pensionsversicherung gibt es keine Mindestpension. Bei sehr niedrigem Einkommen und/oder nur kurzer Versicherungszeit fällt der gesetzliche Pensionsanspruch daher sehr niedrig aus.

Als Auffanglösung zur Armutsvermeidung im Alter dient die „Ausgleichszulage“, eine Aufzahlung zu Niedrigpensionen bis zum „Ausgleichszulagen-Richtsatz“ von derzeit € 872,31 pro Monat. Für Ehepaare im gemeinsamen

Haushalt gilt mit € 1.307,89 ein eigener Richtsatz. Anspruch auf Ausgleichszulage besteht, wenn Pension und ein allfälliges sonstiges Einkommen in Summe den Richtsatz nicht erreichen.

2014 wurde an 224.000 Personen eine Ausgleichszulage bezahlt, das sind 14 % aller Pensionsbezieher im Inland. Die durchschnittliche Höhe betrug € 302.

Ältere Menschen, die mangels ausreichender Versicherungszeiten keinen Pensionsanspruch und damit auch keinen Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben, sind bei Bedürftigkeit auf die „bedarfsorientierte Mindestsicherung“ angewiesen.

Wie ist die Anpassung der laufenden Pensionen geregelt?

Gesetzlich ist eine jährliche Anpassung der Pensionen im Ausmaß der Inflationsrate vorgesehen. Im Rahmen diverser Sparpakete wurde diese Regel bereits mehrmals durch Sondergesetze durchbrochen. Vor allem höhere Pensionen wurden dabei geringer angepasst.

Wie steht es um die Finanzierung der Pensionen?

Die Finanzierung der gesetzlichen Pensionen erfolgt im Umlageverfahren und damit aus laufenden Beitrags- und Steuereinnahmen. Ein Ansparen und Veranlagen der Beiträge wie bei kapitalbedeckten Systemen ist nicht vorgesehen.

Der Großteil der Ausgaben wird aus Beiträgen, der Rest aus Steuereinnahmen finanziert. Die Mitfinanzierung aus Steuermitteln erfolgt vor allem über die „Ausfallhaftung“, durch die der Bund die Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Ausgaben trägt. Bei den Selbständigen gibt es zusätzlich die „Partnerleistung“. Im Bereich der Unselbständigen werden derzeit 15 % des Gesamtaufwands über diesen Weg finanziert, bei den Selbständigen sind es 60 %. Gesondert abgerechnet werden die Ausgleichszulagen und Beitragszahlungen des Bundes für einzelne Teilversicherungszeiten,

wie z. B. für Präsenz- und Zivildienst.

2014 mussten in der gesetzlichen Pensionsversicherung Gesamtausgaben in Höhe von 38,5 Mrd. Euro finanziert werden. 29 Mrd. kamen aus Beiträgen für die Versicherten, 8,2 Mrd. aus „Ausfallhaftung“ und „Partnerleistung“ und 1 Mrd. aus dem Ersatz für Ausgleichszulagen. Klar ist, dass die Aufbringung derartiger Beträge eine permanente Herausforderung darstellt und entsprechende Anstrengungen erfordert.

Da die Entwicklung der Pensionsausgaben immer wieder Gegenstand öffentlicher Kontroversen wird, zeigt Tabelle 4 (links unten) die Entwicklung in den letzten drei Jahrzehnten im Überblick:

Aussagelos bzw. irreführend ist der – in Medien immer wieder auftauchende – Vergleich von Nominalbeträgen über längere Zeiträume. Wie die Tabelle zeigt, sind im Beobachtungszeitraum die nominalen Pensionsausgaben auf das 3,5-Fache gestiegen. Ohne Inflationsbereinigung und ohne Berücksichtigung des Realwachstums der Wirtschaft ist dieser Wert aber ohne Substanz.

Relevant ist, wie sich die Ausgaben der Pensionsversicherung oder die Bundesmittel in Relation zum BIP entwickelt haben. In dieser Betrachtungsweise gab es zwischen 1985 und dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 einen stabilen bzw. sogar leicht sinkenden Verlauf. Im Hintergrund stehen die seit Mitte der 1980er-Jahre gesetzten ausgabendämpfenden Reformmaßnahmen. Von der oft behaupteten Explosion der Pensionskosten in den letzten Jahrzehnten kann damit keine Rede sein!

Erst der massive BIP-Einbruch aufgrund der Finanzkrise und die darauffolgende weitgehende wirtschaftliche Stagnation führten zu einem erneuten Anstieg des BIP-Anteils der Pensionsausgaben. Makroökonomisch betrachtet wurde damit die gesetzliche Pensionsversicherung ihrer Funktion als „automatischer Stabilisator“ in Krisenzeiten gerecht. Zu schätzen weiß das allerdings nur, wer nicht dem Irrglauben anhängt, eine Krise könne am besten durch generelles Sparen überwunden werden.

Analyse entnommen aus: Falter Sondernummer 27a/15 Pensionen. Die Welt der Altersvorsorge

Tabelle 2 Pensionskonto Beispiel⁴

	Alter	Versichertes Einkommen	Pensionsprozente	Teilzeitgutschrift für das jeweilige Jahr	Indexierter Kontostand vom Vorjahr	Kontostand (bisher erworbene Jahrespension zum Regelpensionsalter	Bisher erworbene Monatspension zum Regelpensionsalter (14-mal)
EG ⁵ 2013	39					€ 10.500	€ 750
2014	40	2000 x 14 = 28.000	1,78 %	498,40 +	€ 10.762,50	= € 11.260,90	€ 804,35
2015	41	2050 x 14 = 28.700	1,78 %	510,86 +	€ 11.542,42	= € 12.053,28	€ 860,95
2016	42	2101,25 x 14 = 29.417,50	1,78 %	523,63 +	€ 12.354,61	= € 12.878,24	€ 919,87
ab 2017	Weitere Entwicklungen je nach Versicherungsverlauf (Entwicklung Erwerbseinkommen, allfällige Arbeitslosigkeit etc.)						

4) Annahme: Alter 39 im Jahr 2013 | Erstgutschrift 10.500 für die bis 2013 erworbenen Anwartschaften | Verdienst 2000 € brutto (2014) | Lohnsteigerung 2,5 % | Anpassung im Pensionskonto 2,5 % 5) EG = Erstgutschrift

Tabelle 3 Höhe der (Brutto-)Alterspension der gesetzlichen Pensionsversicherung (Bestandspensionen 2014)

	Männer			Frauen		
	25 %	50 %	75 %	25 %	50 %	75 %
	bekommen pro Monat weniger als			bekommen pro Monat weniger als		
Arbeiter	1247 €	1557 €	1889 €	513 €	784 €	974 €
Angestellte	1897 €	2320 €	2649 €	807 €	1208 €	1735 €
Selbständige	1164 €	1745 €	2339 €	665 €	927 €	1439 €
Bauern	802 €	1093 €	1376 €	372 €	546 €	777 €

4) Quelle: Hauptverband der österreichischen SV-Träger

CHECK AUSZAHLUNG

Endabrechnung: Das steht mir zu!



Foto: Kautz

Wird ein Beschäftigter gekündigt, muss die Firma das bereits verdiente Gehalt oder den Lohn inklusive aller geleisteten Überstunden bezahlen. Unverbraucher Urlaub ist als Urlaubersatzleistung auszubezahlen. Keine Urlaubersatzleistung für das laufende Arbeitsjahr steht aber dann zu, falls das Dienstverhältnis durch unbegründeten Austritt geendet hat – bei verschuldeter Entlassung aber schon.

Arbeiter, die verschuldet entlassen werden oder unbegründet austreten, verlieren aber in der Regel die Sonderzahlungen für das laufende Kalenderjahr.

Urlaub. Endet das Arbeitsverhältnis während des Arbeitsjahres, wird der Urlaubsanspruch aliquotiert, also anteilig berechnet. Schon zu viel verbrauchter Urlaub muss bei einer Kündigung nicht zurückbezahlt werden. Nur bei einer berechtigten Entlassung oder bei einem unberechtigten vorzeitigen Austritt muss schon zu viel verbrauchter Urlaub zurückbezahlt werden.

Sonderzahlungen. Die Sonderzahlungen – also Urlaubs- und Weihnachtsgeld – muss die Firma ebenfalls anteilig ausbezahlen. Hat das Arbeitsverhältnis mindestens drei Jahre gedauert, hat man auch Anspruch auf Abfertigung. Im alten Abfertigungsrecht (Beginn des Arbeitsverhältnisses vor 2003) muss der Arbeitgeber die Abfertigung ausbezahlen. Gilt das neue Abfertigungsrecht (ab 2003), kann der Betroffene die Auszahlung der Abfertigung bei der betrieblichen Vorsorgekasse beantragen – vorausgesetzt, es wurde seit mindestens 36 Monaten für den Beschäftigten in eine oder mehrere Kassen einbezahlt. Das kann auch aus verschiedenen Arbeitsverhältnissen geschehen sein.

Einspruch. Stellt sich eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung als falsch heraus, ist ein Einspruch nur innerhalb bestimmter Fristen möglich. Also lassen Sie Ihre Abrechnung möglichst rasch von den AK Experten überprüfen, bevor Sie unterschreiben.

Kündigung, was ist zu tun?

Rasch handeln. Bei einer Kündigung heißt es, sofort mit Betriebsrat oder AK Experten Kontakt aufnehmen. Es geht um Fristen, Abrechnungen und um eine mögliche Anfechtung.



Foto: Ingo Bartussek/Fotolia.com

Aufgepasst. Wer seinen Job verliert, kann auf Hilfe der AK Experten zählen. Auch bei möglichen juristischen Konsequenzen.

Wenn die Hiobsbotschaft Kündigung trifft, ist meist schwer geschockt und weiß im ersten Moment oft gar nicht, was zu tun und vor allem worauf zu achten ist. Aber damit sind Betroffene nicht allein. Die AK Expertinnen und Experten helfen.

Eine Kündigung ist die Auflösung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Wichtig dabei: Eine Kündigung muss nicht begründet werden (Ausnahme öffentlicher Dienst), aber es müssen Fristen eingehalten werden. Es ist zwischen Kündigungsfrist und Kündigungsstermin zu unterscheiden.

Fristen. Die Kündigungsfrist ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Erhalt der Kündigung und dem letzten Tag des Arbeitsverhältnisses mindestens zu verstreichen hat. Während der Kündigungszeit steht das volle Entgelt samt Sonderzahlungen zu.

Der Kündigungsstermin ist der letzte Tag des Arbeitsverhältnisses. Bei einer Prüfung, ob die vorgeschriebene Kündigungsfrist

eingehalten wurde, muss man daher kontrollieren, ob die Kündigungsfrist in der Zeitspanne zwischen dem tatsächlichen Erhalt der Kündigung und dem Kündigungsstermin Platz findet.

Welche Fristen und Termine der Arbeitgeber bei einer Kündigung einhalten muss, regeln das Gesetz, der Arbeitsvertrag oder der Kollektivvertrag (KV). Existiert weder ein KV noch eine Einzelvereinbarung gilt für Arbeiter eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Bei Angestellten hängt die Dauer der Kündigungsfrist von den Dienstjahren ab – sie beträgt zwischen sechs Wochen (während der ersten beiden Dienstjahre) und fünf Monate (nach 25 Dienstjahren). Arbeitsverhältnisse von Angestellten enden grundsätzlich zum Ende eines Kalenderquartals (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember). Im Arbeitsvertrag können auch jeder 15. und jeder Letzte eines Monats als Endtermine vereinbart werden.

Informieren Sie sich bei den AK Juristen, ob vom Arbeitgeber alle Fristen eingehalten wurden. Wenn

nicht, ist eine Kündigungsentschädigung fällig. Die Höhe richtet sich nach dem Entgelt, das der Betroffene verdient hätte, wenn die Kündigung ordnungsgemäß

erfolgt wäre. Achtung: Die Kündigungsentschädigung muss binnen sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht werden.

Anfechtung. In ganz speziellen Fällen kann eine Kündigung angefochten werden. Und zwar in Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten. Man unterscheidet zwischen verpötem Motiv – wie etwa Beitritt zur Gewerkschaft oder Einfordern von arbeitsrechtlichen Ansprüchen – sowie der Sozialwidrigkeit (höheres Alter, langjährige Betriebszugehörigkeit, ausweglose Jobaussichten, usw.).

Aber Achtung: Bei einer Anfechtung heißt es, schnell reagieren, denn die Frist ist mit zwei Wochen ab Erhalt der Kündigung sehr kurz!



Foto: Lukas Beck

Unterschied zur Entlassung

Bei einer Entlassung ist das Dienstverhältnis sofort und damit fristlos aus einem wichtigen Grund beendet. Dem Beschäftigten wird ein grobes Fehlverhalten zum Verhängnis wie Diebstahl, schwere Beleidigung, Handgreiflichkeiten, beharrliche Vernachlässigung von Pflichten, schwerer Vertrauensbruch. Die finanziellen Nachteile: Kein Anspruch auf Abfertigung alt, in der Regel Verlust der Sonderzahlungen im laufenden Kalenderjahr.

AK INFO

Nähere Informationen und Hilfe gibts bei den Arbeitsrechtsexperten unter 0800/22 55 22 - 1414 oder vorbeikommen in der AK in Innsbruck oder in Ihrer AK Bezirkskammer.

AZRAS ELTERN DANKEN DER AK

Langes Warten auf das Urteil

Das Schlimmste, was Eltern widerfahren kann, mussten jene der kleinen Azra durchleben. Sie brachten ihr gesundes Kind ins Spital, aus Sorge, weil es in eine Superkleber-Tube gebissen hatte. Aber aus einer Narkose für die Untersuchung wachte die Dreijährige nicht mehr auf. Sie starb zwölf Tage später am 27. Oktober 2011 an den Folgen einer Nebenwirkung des Narkosemittels Propofol.

Seither beschäftigt der Fall die Gerichte. Vier Jahre lang, in denen die Eltern nie zur Ruhe kommen konnten. Im Juni 2014 wurden die Beschuldigten im seitens der Staatsanwaltschaft Innsbruck eingeleiteten Strafverfahren in 1. Instanz freigesprochen. Weil aber Verhandlungsprotokoll und

schriftliche Urteilsausfertigung bis Oktober 2015 (!) auf sich warten ließen, liegt auch das Zivilverfahren noch auf Eis.

Dank an AK. „Umso mehr möchten wir uns bei der AK Tirol bedanken. Sie hat uns von Anfang an unterstützt. Alleine hätten wir diese belastende Zeit nicht durchgestanden“, betonen die Eltern. Nachdem Arzthaftungsexperte RA Dr. Thomas Juen Ende 2011 die Vertretung der Familie übernahm, gab die nunmehrige Tirol Kliniken GmbH ein Haftungsanerkennnis ab und bezahlte bis heute mehr als 50.000 Euro. Im Strafverfahren wird eine (teilweise) Berufung eingebracht, damit die Entscheidung nochmals überprüft werden kann.

GEMEINSAME PROJEKTE

Landwirtschaftsminister besuchte die AK Tirol



AK Präsident Erwin Zangerl (re.) begrüßte Minister André Rupprechter.

Über einen besonderen Gast freute sich AK Präsident Erwin Zangerl: Erstmals konnte im Oktober mit André Rupprechter ein Landwirtschaftsminister in der Arbeiterkammer Tirol in Innsbruck begrüßt werden.

Zentrale Themen waren die Probleme im ländlichen Raum und gemeinsame Projekte für die Menschen dort, Beschäftigte und Bauern. „Rund 80 % aller Tiroler Landwirte sind Nebenerwerbsbauern und als Arbeitnehmer auch AK Mitglieder“, betont Zangerl. „Sie sind mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert wie ihre Kollegen und erhalten in der AK Tirol natürlich volle Beratung in verschiedenen Lebenslagen.“

MINUS LOCKANGEBOTE

Finanz-Sanierer machen Ärger

Menschen, die dringend Geld benötigen, werden im Internet oft von Unternehmen geködert, die versprechen, ihre Finanzprobleme lösen zu können – schnell und ohne Bonitätsprüfung. Geld wird jedoch keines überwiesen, im Gegenteil. Mit Slogans wie „Ihrer Finanzsanie- rung steht nichts mehr im Wege“ kommt gleichzeitig die Aufforderung, Geld zu überweisen, um die Vertragsunterlagen zu erhalten! Die sogenannten „Finanzsanierer“, oft mit Firmensitz in der Schweiz, Deutschland oder Österreich, machen sich dabei die finanzielle Not der Kunden zunutze: Anstatt Geld wird nur eine kostenpflichtige „Finanzsanie- rung“ angeboten, eine Art zweifelhafte Vermittlung zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern zur Rückzahlung der bestehenden Schulden. Was folgen sind Drohungen und Einschüchterungsversuche. Bei schnellen Geld-Versprechen ist in jedem Fall Vorsicht geboten!

Deshalb:

- Lassen Sie sich Kredit-Angebote immer schriftlich und ohne (Kosten-)Verpflichtung geben.
- Zahlen Sie keinesfalls irgendwelche Geldbeträge im Vorhinein.
- Wenden Sie sich bei Finanzproblemen an anerkannte Beratungsstellen!
- Fragen Sie Experten, z. B. in Ihrer Hausbank, nach Rat. Wenden Sie sich im Zweifel auch an die AK Konsumentenschützer unter 0800/22 55 22 – 1818.

TIPPS CLEVER SURFEN

Sicher mit den 3 goldenen Regeln



- 1** Niemand schenkt Ihnen was! Also bitte Vorsicht bei „Gratis“-Versprechen, „Gewinn“-Mitteilungen, Krediten, die „sich von selbst zurückzahlen“, und anderen Lockangeboten.
- 2** Wenn jemand Ihre Daten will, dann hat er einen Grund! Geiz ist geil, wenn es um Daten im Internet geht. Das Web bietet viele Informationen, die grundsätzlich jeder anonym abrufen kann. Wenn dann plötzlich Ihr Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer u. ä. ohne erkennbaren und nachvollziehbaren Grund verlangt werden, geben Sie sie nicht ein!
- 3** 100 % geschützt sind nur jene Daten, die Sie nicht bekannt geben! Das Internet vergisst nicht: Selbst wenn Sie über Sie im Web gespeicherte Informationen „löschen“, können auf Servern irgendwo auf der Welt noch alle Daten gespeichert bleiben, und zwar über Jahrzehnte! Denken Sie daran!

Das Geschäft mit der Liebe

Online-Dating. Eine Affäre kann leicht außer Kontrolle geraten – auch durch jene Unternehmen im Internet, die mit der Sehnsucht nach Liebe viel Geld verdienen!

Kontakte knüpfen im Netz ist unkompliziert und vor allem unverbindlich – so lange man nicht in eine der zahlreichen Fallen gerät, die auf liebeshungrige Konsumenten warten.

Denn das Geschäft mit der Liebe boomt, vor allem im Internet. Das Angebot sowohl an „Accessoires“, als auch an Dienstleistungen, ist kaum zu überblicken. Da werben eMails für Partnervermittlungsdienste und später flattern dafür hohe Rechnungen ins Haus. Da wird über Facebook-Freundschaftsanfragen nur scheinbar

Tipps. Auch wenn die Kontaktaufnahme im Internet unkompliziert ist und schnell erfolgen kann, vergessen Sie nicht: Einen idealen Partner zu finden, ist genauso leicht oder schwer wie außerhalb des Netzes!

Euro reichen. Teilweise wird versucht, mit längerfristigen Verträgen oder unzulässigen „automatischen“ Verlängerungen abzuzocken. Wenn Sie sich ernsthaft für Online-Dating oder Partnervermittlung im Inter-

Stichwort „Erfahrungen“. Profitieren Sie so von den Berichten anderer. Meiden Sie auch Anbieter, bei denen es schon öfters Probleme gegeben hat.

Kennzeichen von unseriösen Dating-Plattformen können sein: Keine klaren Preisstrukturen und keine klaren Informationen, welche Möglichkeiten und Funktionen zur Kontaktaufnahme und zum Kennenlernen innerhalb des Portals zur Verfügung stehen. Ebenso fehlen Hinweise, ob Extrakosten anfallen, und wenn ja, wann und in welcher Höhe. Schon vor Registrierung mit Ihren persönlichen Daten sollten



das Herz, aber sicher das Bankkonto erobert. Oder man gerät an dubiose Online- (oder Casual-)Dating-Plattformen, die ordentlich ins Geld gehen können.

Immer wieder werden Konsumenten im Nachhinein von hohen Kostenforderungen und Inkasso- oder Rechtsanwaltsbriefen überrascht. Darum Vorsicht mit der Angabe persönlicher Daten und seien Sie bei der Suche im Netz vor allem eines – nicht allzu offenherzig.

Angebote für 1 Euro oder Gratis-Versprechen sind, sofern überhaupt ernst gemeint, üblicherweise nur auf einen kurzen Zeitraum beschränkt oder beziehen sich auf einfache Informationen. Sobald tatsächlich Kontakt aufgenommen werden kann, beginnen auch die Zahlungsverpflichtungen. Die Kosten können von wenigen hundert bis mehrere tausend

net interessieren, dann informieren Sie sich im Vorhinein über seriöse Unternehmen. Lesen Sie Tests und Berichte von Verbraucherschutzorganisationen und guten Testportalen. Recherchieren Sie Erfahrungen von ehemaligen Kunden in Foren und auf Bewertungsportalen. Googeln Sie den Namen des Anbieters z. B. mit dem

Liebe in Zeiten des Internet. Das Angebot ist kaum zu überblicken und kann rasch zur Abzocke werden.

Sie wissen, was Sie erwartet. Und nicht vergessen: Nur die wahre Liebe bekommt man „geschenkt“ – im Gegensatz zur „Ware“ Liebe aus den (Un)Tiefen des Internet!

AK INFO

Bei Fragen und Problemen zum Thema „Online-Fallen“ helfen die Konsumentenschützer der AK unter der kostenlosen Hotline 0800/22 55 22 – 1818.

Anhängliche Viren

Achtung, Spione! Sensible Daten sind wertvoll. Deshalb Vorsicht bei dubiosen eMails: In ihnen können sich leicht Viren verbergen.

Sie stellen eine permanente Gefahr für Inhaber von eMail-Accounts dar: Gefälschte Zahlungsaufforderungen oder Mahnungen, die im Anhang eine detaillierte Rechnung oder nähere Informationen zur Mahnung mit sich führen. In Wirklichkeit verstecken sich in den angehängten Dateien jedoch gefährliche Computerviren, die immensen – auch finanziellen – Schaden anrichten können.

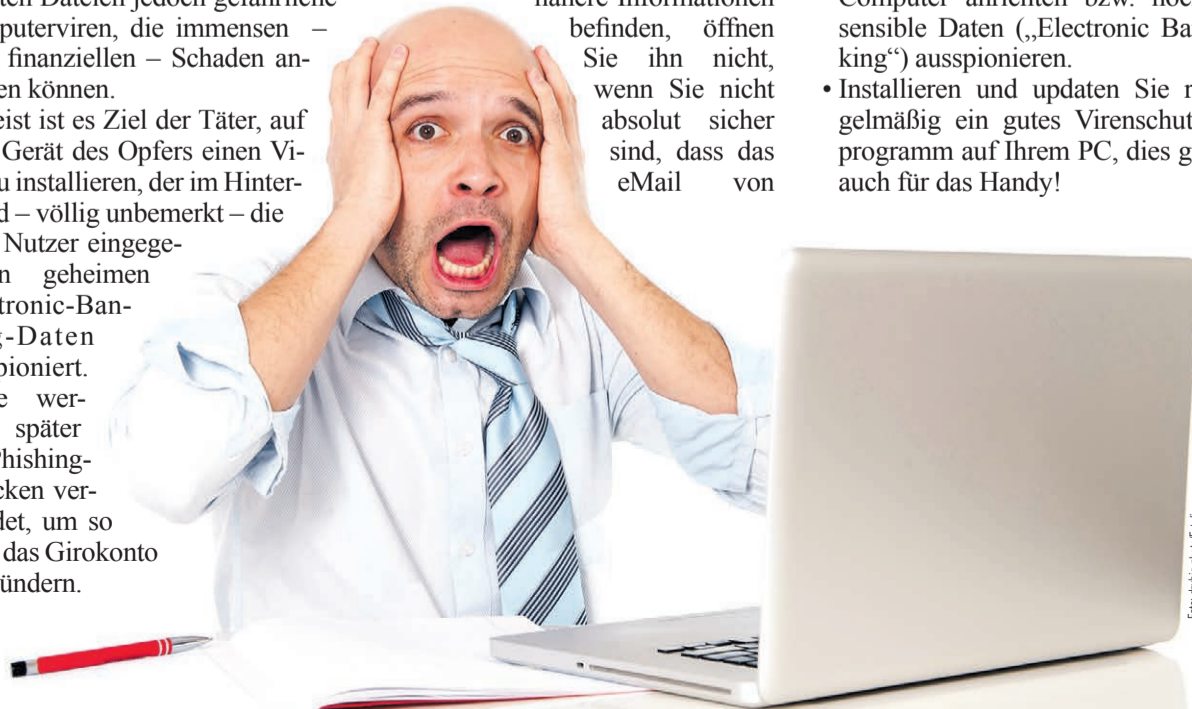
Meist ist es Ziel der Täter, auf dem Gerät des Opfers einen Virus zu installieren, der im Hintergrund – völlig unbemerkt – die vom Nutzer eingegebenen geheimen Electronic-Banking-Daten ausspioniert. Diese werden später für Phishing-Attacken verwendet, um so etwa das Girokonto zu plündern.

Die wichtigsten AK Tipps

- Wenn Sie eine Zahlungsaufforderung oder Mahnung per eMail erhalten, überlegen Sie, ob Sie das absendende Unternehmen überhaupt kennen und die Forderung grundsätzlich zuordnen können.
- Wenn die eMail auf einen Anhang verweist, in dem sich angeblich nähere Informationen befinden, öffnen Sie ihn nicht, wenn Sie nicht absolut sicher sind, dass das eMail von

einem vertrauenswürdigen Absender stammt.

- Insbesondere in Dateien mit der Endung „.zip“ oder „.exe“ verstecken sich oft hochgefährliche Computerviren. Diese können aber auch in anderen Dateiformaten, z. B. PDFs, mitverpackt sein und großen Schaden an Ihrem Computer anrichten bzw. hochsensible Daten („Electronic Banking“) ausspionieren.
- Installieren und updaten Sie regelmäßig ein gutes Virenschutzprogramm auf Ihrem PC, dies gilt auch für das Handy!



Schock. Mit gefälschten eMails werden auch versteckte Computerviren versandt, die sensible Daten ausspionieren können!

NEWS NETZATTACKEN

Erpressung mit intimen Bildern



Intim-Selfies können zur Gefahr werden!

Filme oder Fotos von intimen Situationen oder sexuellen Handlungen sind Grundlage für Kriminelle, um ihre gutgläubigen Opfer zu verfolgen und zu erpressen. Der Fachausdruck hierfür lautet **Sextortion**.

Oftmals suchen sich die Täter ihre Opfer via Facebook und ähnliche Netzwerke. Später fordern sie auf, den „Kanal“ zu wechseln, z. B. auf WhatsApp oder Skype. Dort wird die Kommunikation schnell auf sexuelle Themen gelenkt. Auf gefakten Videos zieht sich der Gesprächspartner etwa nackt aus und fordert vor der Webcam auf, dasselbe zu tun oder Nacktbilder von sich selbst zu senden. Hat der Täter erst intime Videos oder Fotos, wird mit der Veröffentlichung gedroht. Deshalb Achtung: Blinde Vertrauen ist im Netz fehl am Platz! Wer Opfer einer derartigen Erpressung wird, sollte sich umgehend an die Polizei wenden.

Zu wenig Ältere im Beruf

Bonus-Malus-System für Arbeitsmarkt. Arbeitnehmer über 55 Jahre brauchen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten. Betriebe haben hohe gesellschaftliche Verpflichtung.

Vor allem zwei Gründe sind es, die für die rasche Einführung des lange geforderten Bonus-Malus-Systems sprechen“, sagt AK Präsident Erwin Zangerl: „Es ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt und das Beschäftigungsverhalten vieler Unternehmen in Österreich. Wir müssen diesen Entwicklungen gegensteuern. Es ist auch klar, was ein Bonus-Malus-System bewirken muss: Es soll älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wieder mehr Chancen auf einen Arbeitsplatz bringen.“

Im Regierungsprogramm ist das Ansteigen des faktischen Pensionsalters auf 60,1 Jahre festgelegt. Das bedeutet, dass der Anteil der über 55-Jährigen an den Beschäftigten in den Unternehmen von 11 auf 14 Prozent steigen muss. „Wer solche Quotenziele erreichen will, braucht ein System, das neben allen Förderungen für

Unternehmen auch einen wirklichen Anreiz schafft, mehr Ältere zu beschäftigen. Nur Kündigungen mit einem Malus zu bestrafen, ist zu wenig. Mehr Beschäftigte über 55 Jahren im Betrieb muss das Ziel sein, dafür haben alle Betriebe etwas beizutragen. Klar muss sein: Werden die Beschäftigungsquoten Älterer im Sinne des Regierungsprogramms nicht umgesetzt, ist auch das Ziel



Foto: Ljupco Smolowski

der Erreichung einer Anhebung des faktischen Pensionsalters äußerst gefährdet.“

Arbeitslosigkeit hoch. Zwar steigt bei den über 55-Jährigen die Beschäftigung, aber die Arbeitslosigkeit steigt noch viel schneller. Laut Sozialministerium stieg die Beschäftigungsquote bei den 55-Jährigen 2014 um knapp 8 Prozent gegenüber dem Jahr 2013. Die Arbeitslosenquote bei den 55- bis 59-Jährigen lag aber bei rund 10 und bei den über 60-Jährigen sogar bei rund 13 Prozent. Zum Vergleich: Über alle Altersgruppen gerechnet, lag die Arbeitslosenquote 2014 bei etwas mehr als acht Prozent.

Beschäftigungsverhalten. Das Beschäftigungsverhalten vieler Unternehmen muss sich deshalb ändern. Aus heutiger Sicht müssen zur Erfüllung der Beschäftigtenquote in den Betrieben insgesamt 80.000 ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr beschäftigt werden. In Österreich gibt es rund

AK Forderung. Ein Bonus-Malus-System muss kommen, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen.

15.500 Unternehmen, die 25 oder mehr Arbeitnehmer beschäftigen. Hinsichtlich der Beschäftigung Älterer (55 plus) zeigt sich hier ein sehr unterschiedliches Bild:

- Nur rund 5.000 Unternehmen erfüllen die Quote
- Bei 9.000 fehlen zwischen einem und zehn Ältere (in Summe rund 30.000)
- In rund 1.400 Unternehmen fehlen zwischen zehn und 50 Ältere (in Summe 25.000)
- In etwas mehr als 110 fehlen zwischen 50 und 100 ältere Arbeitnehmer (in Summe 7.500)
- In 85 Großunternehmen fehlen mehr als 100 Ältere (in Summe 19.000)

Klare Forderung. Diese Fakten zeigen für die AK Tirol, wie dringend ein quotenbezogenes Bonus-Malus-System erforderlich ist. Ein Modell, das nur Kündigungen straft, greift in jedem Fall zu kurz. Die Unternehmen brauchen neben allen Förderungen offensichtlich auch einen Anreiz, um ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur Beschäftigung Älterer endlich nachzukommen.

NEUER LANDESSEKRETÄR

Wechsel im ÖGB Tirol

Nach 17 Jahren gibt es in der Tiroler ÖGB-Landesorganisation einen Wechsel an der Spitze des Landessekretariats: Peter Hofer verabschiedet sich nach mehr als 30 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Peter Hofer blickt auf eine 35jährige Zeit beim ÖGB Tirol zurück. Er hatte in dieser Zeit die verschiedensten gewerkschaftlichen Funktionen inne. Zuletzt war er 17 Jahre lang ÖGB Landessekretär. Sein unermüdlicher Einsatz für faire Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag war geprägt von Respekt und solidarischem Miteinander. Dabei setzte er im Zuge seiner



Foto: Westner

Der neue ÖGB Landessekretär Benjamin Praxmarer mit Vorgänger Peter Hofer und ÖGB-Vorsitzendem Otto Leist (von links).

Tätigkeit auf intensive Vernetzung und sozialpolitische Interessenvertretung.

Sein Nachfolger ist Mag. Benjamin Praxmarer. Seine Aufgaben umfassen künftig die geschäftsführende Tätigkeit in der Tiroler Landesorganisation des ÖGB.

Die Tiroler Arbeiterzeitung wünscht Kollegen Peter Hofer alles Gute im Ruhestand und dem neuen Landessekretär eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit zum Wohle der Tiroler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA:

ARBEITSLOS IM ALTER. UND NUN?

Erwin Zangerl, AK Präsident

Auch Sie sind einmal 50+

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Die Zahlen für September 2015 sprechen eine deutliche Sprache: 5.542 von 20.782 Arbeitslosen in Tirol waren älter als 50 Jahre. Und heuer waren gegenüber September 2014 um 457 mehr Ältere

beim AMS arbeitslos gemeldet (+ 9%). Auf diesen besorgniserregenden Trend hat die AK Tirol schon früh hingewiesen und ein Bonus-Malus-System für die Betriebe gefordert. Jetzt drängt die Zeit. Denn heute 50-jährige Männer müssen noch 8,9 Jahre arbeiten, bis sie das durchschnittliche Pensionsantrittsalter erreichen. Und im Regierungsprogramm ist ein Ansteigen des faktischen Pensionsalters auf 60,1 Jahre schon festgelegt. Aber leider bekommen viele ältere Beschäftigte, die gerne arbeiten und ihr Wissen weitergeben würden, erst gar nicht die Chance dazu. Sie werden in die Arbeitslosigkeit gedrängt, weil sich Unternehmen zunehmend aus ihrer Verantwortung stehlen. Deshalb führt kein Weg vorbei an einem quotenbezogenen Bonus-Malus-System, das sich daran orientiert, wie viele Ältere Betriebe mit mehr als 25 Mitarbeitern beschäftigen. Und den Managern, die Ältere als Kostenfaktor wegrationalisieren, sei gesagt: Auch sie sind einmal 50+...

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

Ältere sind Verlierer am Arbeitsmarkt

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Ältere Arbeitnehmer sind die Verlierer am Tiroler Arbeitsmarkt. Um ihnen eine Perspektive zu ermöglichen, braucht es unbedingt die Einführung des im Regierungsprogramm verankerten Bonus-Malus-Systems,

das in Unternehmen einen Mindestanteil an älteren Beschäftigten vorschreibt. Neben dem Anreiz, Ältere einzustellen, um Malus-Zahlungen zu vermeiden, stiege auch die Bereitschaft der Firmen, in die Qualifizierung von Mitarbeitern und die Gesundheitsförderung zu investieren. Eine notwendige Maßnahme ist auch die Umsetzung des Bestbieterprinzips: Förderungen und Aufträge der öffentlichen Hand müssen an Qualitätskriterien gebunden werden, um sicherzustellen, dass Unternehmen fair mit ihren Beschäftigten umgehen. Auch entstehen stabile und langfristige Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer nur dann, wenn das Land die 170 Millionen Wirtschaftsförderung zielgerichtet einsetzt. Nur durch den richtigen Einsatz der Mittel und der Strukturmaßnahmen kann der Ausbau einer aktiven Arbeitsmarktpolitik gewährleistet werden. Denn es ist egal, welches Alter der Arbeitnehmer erreicht hat: Jeder verdient sich ein ansprechendes Arbeitsleben, ein Leben lang.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Es braucht mehr flexible Modelle

Grüne in der AK



Die Altersarbeitslosigkeit steigt und steigt! Die an und für sich positiv gesehene Anpassung an das gesetzliche Pensionsantrittsalter zeigt nun ihre Schattenseiten. Schon immer war es für ältere Arbeitnehmer schwierig,

nach Ende einer Beschäftigung eine neue Stelle zu finden. Für viele war oft die Pensionierung die einzige Lösung. Manche Unternehmen entledigten sich sogar mit dem Verweis auf die mögliche Pensionierung von älteren Beschäftigten und entzogen sich damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Es muss für Unternehmen finanziell interessant und, wenn notwendig, auch unangenehm sein, die Fähigkeiten der älteren Beschäftigten zu nutzen. Es sollen Aufträge und Förderungen der öffentlichen Hand an eine auch altersmäßig gut durchmischte Belegschaft gekoppelt werden. Durch eine schon längst fällige generelle Arbeitszeitverkürzung, eine faire Verteilung der Arbeit und die Eindämmung der ausufernden Überstundenarbeit werden neue Jobs geschaffen. Mit einer ökosozialen Steuerreform müssen die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Und es wird gesunde Arbeitsplätze und mehr flexible Modelle für den Pensionsantritt brauchen.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Die Regierenden versagen kläglich

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Sicher ist, dieses Thema wird auch in nächster Zeit auf der Tagesordnung bleiben – mit dieser Behauptung beendete ich meinen Beitrag in der Juni-Ausgabe der Tiroler Arbeiterzeitung zum selben

Thema. Die Arbeitslosigkeit steigt allgemein und bei älteren Arbeitnehmern in einem Maße, die sich keiner vorstellen wollte. Von 2009 bis 2014 stieg in Tirol die Gruppe der Arbeitslosen im Alter von 50+ um 63,4% auf 5.717 Personen. Tendenz steigend.

Diese Zahlen sollten eigentlich bei Bundes- und Landesregierung die Alarmglocken schrillen lassen. Außer Andenken eines Bonus-Malus-Systems und beschwichtigender Worthülsen ist jedoch bisher nicht viel geschehen. Zwar ist es begrüßenswert, dass die Sozialpartnerschaft ständig von Politikern aufgefordert wird, Lösungen vorzuschlagen und mitzuarbeiten, weshalb von Seiten der Arbeitnehmervertretung auch alles getan wird, um Lösungen anzubieten: Für die Umsetzung der zahlreichen Vorschläge, um die Situation am Arbeitsmarkt zu entschärfen, sind aber immer noch die Regierenden verantwortlich, und diese versagen kläglich.

INFOS KUNSTSINNIG

„Sehen“ in der AK Lienz

Augen und Sehen stehen im Zentrum der Werke von Harald Kuenz. Der Osttiroler Künstler konzentriert sich in seinem Schaffen bevorzugt auf natürliche Werkstoffe wie Holz und versucht, das Besondere darin zu „erschauen“. Dabei hat sich Kuenz das „Augen für das Schöne“ bewahrt und nutzt die Wintermonate, um jene Holzstücke, die ihm im Lauf des Jahres ins Auge stechen, zu bearbeiten. Die interessantesten Exponate sind vom 9. bis 27. November in der AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 22 (Mo. bis Fr. 8–12 und 13–17 Uhr) zu sehen, Eröffnung der Ausstellung unter dem Titel „Sehen“ ist am 6. November um 19 Uhr.

Highlight Imster AK Kunsttreff



Bild: Heidi Fermann

In der AK Imst dreht sich von Freitag, 6. bis Sonntag, 8. November alles um die Kunst. Malerei, Literatur und Musik sind die Zutaten. Mehr als 40 Künstlerinnen und Künstler aus dem Bezirk stellen ihre Werke aus. Vernissage ist am 6. November um 20 Uhr mit Urban Regensburger und seinem „cooljazz.piano“. Geöffnet ist der Imster AK Kunsttreff am Sa 7. und So 8. Nov. jeweils von 10 bis 17 Uhr (Rathausstr. 1). Am Samstag um 14 Uhr liest Annemarie Regensburger „Mittelt durch giah“, und am Sonntag spielen „Gentle Notes“ von 10 bis 12 Uhr beim „Smooth Jazz Sunday Brunch“. Ein Muss für alle Freunde der schönen Künste.



Foto: olyf/fotolia.com

Schon gehört? Bei Problemen im (Neben)Job, mit der Studentebude oder Fragen zu Bildungsbeihilfen hat die AK immer ein offenes Ohr!

Studenten-Starthilfe mit Power

Clever & smart. Studieren ist eine Sache, Wohnen und nebenher arbeiten die andere. Und dafür, dass Job, Studium und Alltag reibungslos funktionieren, sorgt auch die AK.

Umrahmt von Bergen, knapp 120.000 Einwohner, 35.000 Studenten: Es geht, kurz gesagt, um Innsbruck, die Studentenhauptstadt der Alpen. (Nicht nur) für Naturliebhaber ist die Tiroler Landeshauptstadt einer der traumhaftesten Plätze, um zu studieren, allerdings kann dieser Traum ganz schön ins Geld gehen. Denn Wohnen in Innsbruck ist entsprechend teuer. Und wer nicht „gesponsert“ wird, muss arbeiten, um seine Bleibe zu bezahlen, sofern er erst mal eine gefunden hat. Wohnen, arbeiten und studieren heißt dann oft der Alltag, in dem man sich nicht nur

mit Studium und Einkommen, sondern auch mit rechtlichen Fragen herumschlagen muss ...

Viele offene Fragen. Denn wer eine Wohnung gefunden hat, muss sich erst mal mit Begriffen wie Mietvertrag, Kautions- und Mietzinsbeihilfe auseinandersetzen. Und muss wirklich die gesamte Miete bezahlt werden oder gibt es nicht doch Förderungen? Und dann schon das nächste Problem: Wie die Miete bezahlen?

Um Geld zu verdienen, müssen nicht wenige nebenher arbeiten, viele zum ersten Mal: Da gibt es Arbeits-, Werk- und freie Dienstverträge,

Praktika und Volontariate. Und wie sieht es mit geringfügigen Beschäftigungen oder Versicherungen aus? Geld will eben verdient sein, doch, wenns geht, nicht planlos: Deswegen rechtzeitig an die Experten der AK wenden, die Auskunft zu allen Arbeits- und Mietrechtsfragen geben. Denn dann klappt auch mit dem Studium.

Deshalb hol dir die neue AK Broschüre „Studieren-Arbeiten-Wohnen“, lad sie dir unter ak-tirol.com herunter oder ruf einfach unter 0800/22 55 22 – 1566 an und vereinbare einen Termin mit den AK-Experten. Und dieses Service ist garantiert kostenlos!

Infos für Studierende

Die AK Tirol bietet Studenten besondere Angebote an, zum Beispiel die AK-Bildungshilfe. Experten helfen beim Ausfüllen der Anträge und klären im Vorfeld, ob die nötigen Voraussetzungen zutreffen. Für Fragen rund um Einkommensgrenzen und Förderungen von Studien stehen die Experten der AK Bildungsabteilung unter 0800/22 55 22 – 1515 zur Verfügung. Bei Fragen zu Wohnen, Job oder Studium könnt ihr euch an die Jugendabteilung unter 0800/22 55 22 – 1566 wenden!

Die es mit den Schmerzen aufnehmen

Massageberufe. Egal ob Gewerblicher, Medizinischer oder Heilmasseur – sie alle sind Experten, wenn es darum geht, unseren Körper zu mobilisieren, Schmerzen zu lindern und Erkrankungen zu heilen.

In Wellnesshotels sind Massagereise ebenso zu finden wie in Thermen, Kuranstalten, Fitness- oder Reha-Zentren. Massagen sind aus dem täglichen Leben kaum mehr wegzudenken. Auf Grund der Unterteilung der Massageberufe in den Gewerblichen Masseur, Medizinischen Masseur und den Heilmasseur ergeben sich auch bei der Ausübung der Tätigkeit Unterschiede. So dürfen je nach absolvierter Ausbildung Behandlungen entweder nur an gesunden Personen, etwa zur Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens, oder auch zu Heilzwecken an kranken Menschen durchgeführt werden.

Der gewerbliche Masseur schließt den Lehrgang über die Grundausbildung zum Gewerbe-Massage in einem Ausmaß

von mindestens 705 Lehrstunden ab. Er darf die erlernten Massage-Techniken, wie die Bindegewebsmassage oder Lymphdrainage, an gesunden Personen als Selbständiger (mit einem Gewerbebeschein) oder im Angestelltenverhältnis anwenden. Diese Basisausbildung ist auch Grundbaustein für

die Berufsbilder des *medizinischen Masseurs* und des *Heilmasseurs*, deren Berufsrecht im Medizinischen Masseur- und Heilmasseurgesetz geregelt ist.

Spezialisten. Diesen Massageberufen ist es erlaubt, klassische und Spezialmassagen, Thermo- und Ultraschalltherapien sowie Packungsanwendungen zu Heilzwecken nach ärztlicher Anordnung durchzuführen. Zudem können sie die Berechtigung zur Durchführung der

Spezialqualifikationen Elektrotherapie, Hydro- und Balneotherapie sowie der Basismobilisation erwerben. Während der Heilmasseur die Behandlungen eigenverantwortlich sowohl freiberuflich als auch im Angestelltenverhältnis durchführen darf, sieht das Berufsrecht für den medizinischen Masseur eine Ausübung der Tätigkeit nur im Angestelltenverhältnis und unter Anleitung und Aufsicht eines Arztes oder eines Angehörigen des physiotherapeutischen Dienstes vor.

Auch Menschen mit Sehbehinderung dürfen, zwar in etwas eingeschränktem Ausmaß, entsprechend der gesetzlichen Regelung den Beruf des Medizinischen Masseurs und des Heilmasseurs ausüben.

Als weiterer Massageberuf war im Medizinischen Assistenzberufgesetz die sogenannte Rehabilitationsassistenz vorgesehen. Welche Assistenzberufe tatsächlich geregelt wurden, lesen Sie in der nächsten Ausgabe der Tiroler Arbeiterzeitung.



Foto: Clemens Schüller/Fotolia.com

Spezialisten, wenn der Körper streikt. Massageberufe sind aus unserem Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken. Ihr Stellenwert ist mittlerweile enorm.

FÜR JUNGE ELTERN 0800/22 55 22 – 1414

Wenn ein Baby kommt, sind viele rechtliche Details zu beachten.

Ob Karenz, Kinderbetreuungsgeld, Zuverdienstgrenzen, Mutter- und Kündigungsschutz, Elternteilzeit, Papamonat oder Wiedereinstieg in den Beruf: Wenn ein Baby unterwegs ist, stellen sich den werdenden Eltern viele Fragen, die es zu erörtern und abzuklären gilt. Die AK Spezialisten vom Arbeits- und Sozialrecht bieten Ihnen eine umfangreiche kostenlose Beratung an – maßgeschneidert auf die jeweilige persönliche Situation.

INFOS ZUR PENSION 0800/22 55 22 – 1616

Die finanzielle Absicherung nach einem arbeitsreichen Leben ist wichtig.

Keine Panik, wenn Sie kurz vor dem wohl verdienten Ruhestand stehen: Damit es nach dem Berufsleben keine bösen Überraschungen gibt, wenden Sie sich am besten an die AK Fachleute. Sie beraten zu Alters-, Witwen- sowie zur Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension, informieren über Wissenswertes zu Versicherungszeiten, die Ausgleichszulage und vieles mehr. Und sie kümmern sich auch um abgelehnte Pensionsanträge.

GRATIS LESEN 0800/22 55 22 – 1545

Ob gedruckt oder digital – das Angebot in der Bücherei ist groß.

Achtung Leseratten: Die Bücherei der AK Tirol in der Innsbrucker Maximilianstraße 7 ist mit rund 70.000 Medien – Büchern, Zeitschriften, DVDs etc. – eine der größten öffentlichen Bibliotheken im Land, und ihr vielfältiges Angebot zum Schmökern ist auch noch kostenlos. Neben 40.000 realen Medien bietet die AK Tirol rund 30.000 eBooks, eJournals und mp3-Hörbücher an, die rund um die Uhr ebenfalls gratis entlehnt werden können.

Auf die AK ist immer Verlass

Rat und Hilfe. Arbeitnehmer haben einen starken Partner: Die AK hilft bei Problemen am Arbeitsplatz ebenso, wie bei Fragen zu Steuer-, Sozial- oder Mietrecht. Sie gewährt Rechtsschutz, fördert die Bildung und hilft in der Not.



AK Mitglieder haben es besser! – Das stellen die Arbeitnehmer-Familien in den verschiedensten Lebenslagen fest, ob sie nun hilfreiche Ratschläge brauchen oder einen tatkräftigen Beistand. Und das ist auch das Motto, unter dem sich die 140 Experten in der AK Tirol in Innsbruck und in den acht Bezirkskammern in den Dienst der Beschäftigten stellen. Diese profitieren von vielen Service-Leistungen.

Alles, was Recht ist. So wird der kostenlose AK Rechtsschutz immer wichtiger: Hier springt die AK ein bei arbeits- oder sozialrechtlichen Streitigkeiten in allen Bereichen des Arbeitslebens, aber auch bei Jugend- und Lehrlingsfragen oder Problemen mit der Pension: Mit Interventionen, notfalls gewährt sie auch gerichtlichen Rechtsschutz für eine Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht. „Dies ist einer unserer Schwerpunkte“, berichtet AK Präsident Erwin Zangerl. „Allein im letzten Jahr konnten in Interventions-, Rechtsschutz- und Insolvenzakten mehr als 15 Millionen Euro für Betroffene erkämpft wer-

den.“ Die Experten im Bereich Konsumentenschutz wissen weiter bei verpfuschten Urlauben, bei Fragen zu Garantie und Gewährleistung oder Problemen als Mieter.

Doch Ihre Interessenvertretung hat noch viel mehr zu bieten – sie hat sich zu einem treuen Begleiter der Arbeitnehmerfamilien entwickelt, und zwar von Geburt an: Bei rechtlichen Fragen zu Schwangerschaft, Karenz, Kinderbetreuungsgeld & Co. finden Sie in der AK die richtigen Ansprechpartner, und auch zum wichtigen Thema Bildung. Allein an Beihilfen für Schüler, Lehrlinge und Studenten und für die berufliche Aus- und Weiterbildung schüttet die AK Tirol jährlich mehr als 1,6 Millionen Euro aus, um einkommensschwächere Familien zu unterstützen.

Im Sommer hilft die AK Tirol mit ihrer beliebten Ferienaktion, an der heuer 1.100 Junge teilgenommen haben. Und mit den Jugendprojekten „AK Rückenwind“, „AK Tirol goes international“ und „Tirolerinnen und Tiroler auf der Walz“ im Rahmen von Erasmus+ wurden hunderten von jungen Menschen neue Perspektiven eröffnet.

Steuern sparen. Sie brauchen Hilfe beim Lohnsteuerausgleich? Auch dann sind Sie in der AK richtig! Die Profis helfen das ganze Jahr über kostenlos, einmal jährlich sogar vor Ort beim Steuerspartag in Ihrem Bezirk. Wer nach einem arbeitsreichen Leben seinen Ruhestand genießen möchte oder Fragen zum Pflegegeld hat, sollte sich in der Sozialpolitischen Abteilung beraten lassen.

WUSSTEN SIE, DASS ...

- das AK Betriebsreferat Arbeitnehmer direkt in den Betrieben betreut und sie bei der Gründung eines Betriebsrates unterstützt?
- für Mitarbeiter in Gesundheits- und Sozialberufen eine eigene Anlaufstelle eingerichtet wurde, die auch pflegende Angehörige berät?
- die AK Tirol auch in Notlagen hilft: Mit dem Unterstützungsfonds und dem Tiroler Sozialmarkt, den sie initiiert hat?
- die AK Tirol in vielen Gremien, Körperschaften und Stellen mit Experten vertreten ist, die dort ihre Stimme für die Interessen der Arbeitnehmer erheben? Von der Raumordnung und Raumplanung über Bildungsthemen bis hin zu Einkommen etc.
- Gesetzesentwürfe, Verordnungen und Kundmachungen von AK Spezialisten geprüft werden? Sie achten darauf, dass die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden.
- der AK in der Sozialpartnerschaft eine gewichtige Stellung zukommt? Sie garantiert, dass die Anliegen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden, wenn es darum geht, Arbeitsmarktpolitik oder Beschäftigungs- und Wirtschaftsoffensiven zu gestalten. In der Sozialpartnerschaft sind Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, ÖGB und AK vertreten.

NOCH FRAGEN?

Dann kommen Sie in die Arbeiterkammer in Innsbruck oder besuchen Sie eine unserer Bezirksstellen.

Beratungszeiten: Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr, Mo von 14 bis 16 Uhr und Mi von 13 bis 17 Uhr.

Telefonische Beratung unter der Gratis-Hotline 0800/22 55 22, Mo bis Do von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, Fr von 8 bis 12 sowie von 12.30 bis 16 Uhr (nur Arbeitsrecht).

Anlaufstelle. Die AK steht ihren Mitgliedern in vielen Lebenslagen zur Seite.

Foto: Vorel Sima/Fotolia.com

MIETEN, WOHNEN 0800/22 55 22 – 1717

Miet- und Wohnrechtsberatung gibt es von den Spezialisten.

Egal, ob es um den Kauf der eigenen vier Wände oder um eine neue Mietwohnung geht: Auf dem Weg zum individuellen Wohnraum können viele Stolpersteine lauern. Gut zu wissen, dass die AK Juristen bei Problemen und Unklarheiten weiterhelfen – auch wenn Mietverträge bzw. Bauräger- und Wohnungseigentumsverträge zu überprüfen sind, oder fachkundige Hilfe bei der Kontrolle von Betriebs- und Heizkostenabrechnung nötig ist.

STEUERN SPAREN 0800/22 55 22 – 1466

Bei den Steuerprofis sind die Arbeitnehmer bestens aufgehoben.

Viele Tiroler Arbeitnehmer verschenken Geld, weil sie ihre steuerlichen Möglichkeiten nicht kennen. Der Fiskus freut sich jedes Jahr über mehr als 100 verschenkte Millionen. Nützen Sie deshalb als AK Mitglied die kostenlosen Angebote zum Steuersparen. Die Spezialisten stehen für Fragen zur Verfügung. Sie helfen außerdem bei der Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerbeiträgen bei freien Dienstverträgen und Werkverträgen.

ÄRGER IM JOB 0800/22 55 22 – 1414

Der Arbeitsdruck steigt, die beruflichen Probleme nehmen zu. Die AK hilft.

Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz passieren jeden Tag: Zu wenig Lohn, unbezahlte Überstunden, Kündigung oder Entlassung. Dann helfen die Arbeitsrechtsexperten der Arbeiterkammer in Innsbruck oder direkt in Ihrem Bezirk weiter. Sie sind im Ernstfall für Sie da, notfalls auch vor Gericht. Viele Millionen Euro konnten bereits erkämpft werden. Hier finden Sie auch Rat bei allen Fragen rund um Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Urlaubsrecht etc.

BILDUNG 0800/22 55 22 – 1515

Die AK Bildungsprofis stehen Ihnen mit kompetenter Hilfe zur Seite.

Sie wollen sich beruflich aus- oder weiterbilden, wissen aber nicht, wie, wo und wann? Auch dann sind Sie bei den Experten der AK Tirol genau richtig. Egal, ob Nachholen der Matura im 2. Bildungsweg, Jobwechsel, Wiedereinstieg, Umschulung, Bildungskarenz oder Höherqualifizierung. Die Bildungsprofis gehen auf jeden Einzelnen ein, beachten die speziellen Interessen und Fähigkeiten und helfen, Stärken zu erkennen. In den Bezirken gibt es Bildungsberatungstage.

FÜR KONSUMENTEN 0800/22 55 22 – 1818

Hilfe bei Problemen im Alltag wird immer wichtiger.

Abzocke im Internet, lästige Werbeanrufe, Fragen zu Garantie und Gewährleistung, horrenden Handy-Rechnungen oder verpatzte Urlaubsreisen: Die AK Konsumentenschützer sind für die Mitglieder die erste Anlaufstelle, wenn es um Rat und Hilfe bei Problemen im Alltagsleben geht. Und mit den kostenlosen Ausgaben des Magazins „Konsument“ sowie der „Tiroler Arbeiterzeitung“ sind Sie monatlich zusätzlich bestens informiert.

IN NOT GERATEN 0800/22 55 22 – 1111

Der AK Unterstützungsfonds macht rasche Hilfe möglich.

Von der defekten Waschmaschine bis zur drohenden Delogierung: Wenn AK Mitglieder und deren Angehörige unverschuldet in Not geraten, hilft die Arbeiterkammer Tirol mit dem Unterstützungsfonds. Unter Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse kann einmalig ein finanzieller Zuschuss gewährt werden. Dazu braucht es nur einen formlosen schriftlichen Antrag und Kopien der Unterlagen.